

v Schweiz

1800

EDK/CDIP/CDPE

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ
DER KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN

JAHRESBERICHT 1984/85

Bern, November 1985

SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK
BIBLIOTHÈQUE NATIONALE SUISSE



1.	EINLEITUNG	2
2.	LEITUNGSORGANE	3
2.1	Zusammensetzung und Tätigkeit	3
2.1.1	Plenarversammlung	3
2.1.2	Vorstand	4
2.1.3	Konferenzsekretariat	5
2.2	Fünf Stichworte zur Konferenztätigkeit	5
2.2.1	Die Aufgabenteilung Bund/Kantone im Bildungsbereich	5
2.2.2	Die Teilrevision der MAV	7
2.2.3	Berufsbildung und Berufsberatung	8
2.2.4	Hochschulzugang und Hochschulfinanzierung	9
2.2.5	15 Jahre Konkordat über die Schulkoordination	9
3.	DIE KOMMISSIONEN	11
3.1	Ständige Kommissionen	11
3.1.1	Kommission der Departementssekretäre	11
3.1.2	Pädagogische Kommission PK	11
3.1.3	Kommission für Mittelschulfragen MSK	14
3.1.4	Schweizerische Kommission für audiovisuelle Unterrichtsmittel und Medienpädagogik SKAUM	15
3.1.5	Kommission für Stipendienpolitik	15
3.2	Nichtständige Kommissionen, Beauftragte, Projekte	16
3.2.1	SIPRI	16
3.2.2	Die Ausbildung der Lehrer für die Sekundarstufe I	17
3.2.3	Diplommittelschulen	17
3.2.4	Ad hoc-Ausschuss Sonderpädagogik	18
3.2.5	Informatik	18
3.2.6	Europäisches Jahr der Musik	19
3.2.7	Erwachsenenbildung, Beziehung mit der SVEB	19
3.2.8	Konferenz der kantonalen Verantwortlichen in Logopädie KKVL	19
3.2.9	Schweizer Weltatlas	20
4.	INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	21
5.	REGIONALKONFERENZEN	23
5.1	Westschweiz und Tessin SR/TI	23
5.2	Innerschweiz IEDK	24
5.3	Ostschweiz EDK-Ost	25
5.4	Nordwestschweiz NW EDK	27
5.5	Konferenz der Erziehungsdirektoren der deutsch- und der mehrsprachigen Kantone D-EDK	30
6.	INSTITUTIONEN	31
	Anhang	
	- Veröffentlichungen	34
	- Budget/Rechnung	36
	- Empfehlungen/Vereinbarungen	38

Der letzte Jahresbericht stand im Zeichen der Kontinuität. Dieser Bericht muss eher im Zeichen des Wechsels stehen.

Die Aufgaben haben nicht geändert, doch haben sich neue Akzente ergeben. Staatspolitische und bildungspolitische Fragen erhielten, zum mindesten vorübergehend, gegenüber den pädagogischen Problemen ein Übergewicht. Stichworte dazu sind die Interkantonale Vereinbarung über die Hochschulbeiträge, die Verabschiedung des ersten Pakets der Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen, die Stellungnahme zum zweiten Paket sowie die Auseinandersetzungen um die Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung.

Ein glückliches Ende fand, endlich, die Frage des Schuljahresbeginns. Die EDK hat sich selber nicht um eine Bundeslösung bemüht. Nachdem aber die Bundesvorlage feststand, hat sie sich ohne Zögern für die Bundeskompetenz in diesem einen Punkt ausgesprochen. Wir gehen gewiss nicht fehl, wenn wir das deutliche Abstimmungsresultat vom 22. September 1985 auch als Ermunterung für die übrige Koordinationsarbeit auslegen.

Entscheidende Änderungen haben sich auch in der Organisation und im Personal ergeben. Mit der Auflösung der bisherigen Pädagogischen Kommission und der Mittelschulkommission geht, im 15. Jahr des Schulkonkordats, eine eigentliche Pionierzeit zu Ende. Die Arbeit, die von diesen ersten ständigen Instrumenten interkantonalen Entwicklungsarbeit geleistet wurde, ist imponierend und verdient Dank und Anerkennung. Das Nachfolgeinstrumentarium steht bereit; wir hoffen auf Kontinuität und neue Impulse.

Noch markanter ist die Zäsur, die der Wechsel an der Spitze des Generalsekretariats brachte. Professor Eugen Egger hat die EDK während seiner rund zwanzigjährigen Tätigkeit als Generalsekretär in einer Weise geprägt, wie es nur eine starke und mit ihrer Aufgabe zutiefst verbundene Persönlichkeit konnte.

Als sein Nachfolger danke ich für die gute Aufnahme, die ich bei den Erziehungsdirektionen, beim Vorstand, den übrigen EDK-Organen und bei der Lehrerschaft gefunden habe. Ein besonderer Dank gilt dabei dem EDK-Präsidenten, Regierungsrat Ernst Rüesch, der mir sein volles Vertrauen geschenkt hat. In den Dank sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats einzuschliessen, die ein arbeitsreiches und recht wechselvolles Jahr zu bestehen hatten.

Bern, Ende September 1985

M. Arnet

2.1 Zusammensetzung und Tätigkeit

2.1.1 Plenarversammlung

Im Berichtsjahr blieb die **Zusammensetzung der Konferenz** recht stabil. Eine einzige Mutation ist zu verzeichnen: Nach 15jähriger Tätigkeit als Erziehungsdirektor des Kantons Schaffhausen trat auf Ende 1984 Regierungsrat Bernhard Stamm zurück. Sein Nachfolger ist Ernst Leu.

Die **statutarische Jahresversammlung 1984** fand am 25./26. Oktober 1984 statt. Gastkanton war Schaffhausen. Neben den ordentlichen Wahl- und Genehmigungsgeschäften standen vor allem zwei bildungspolitisch bedeutsame Probleme zum Entscheid: die neue Vereinbarung über die Hochschulbeiträge und eine Grundsatzerklärung zur Stipendienpolitik im Hinblick auf den geplanten neuen Verfassungsartikel des Bundes. Daneben genehmigte die Konferenz ein neues Statut der SKAUM, verabschiedete Empfehlungen zum Europäischen Jahr der Musik 1985 und nahm Orientierungen zum Stand des Informatikunterrichts, zur Förderung der Erwachsenenbildung sowie zu den Kommissionsberichten "Lehrerbildung für die Sekundarstufe I" und "Schulung von Kindern mit Schwierigkeiten in der Schule" entgegen.

Die **Arbeitstagung vom 24. Januar 1985** in Bern diente ausschliesslich dazu, die Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung eingehend zu diskutieren und eine möglichst abgestimmte EDK-Politik zu erreichen.

An der **Arbeitstagung vom 22. März 1985** in Bern wurde eine umfassende Stellungnahme zur MAV-Revision verabschiedet. Die Konferenz beschloss ferner Empfehlungen zur Ausbildung der Sekundarstufe I-Lehrer und legte das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine interkantonale Anerkennung der Diplommittelschulen fest. Der Tagung wohnten als Gäste eine Delegation der deutschen Kultusministerkonferenz unter der Leitung von Kultusminister Hans Schwier, Nordrhein-Westfalen, bei. Ein besonderes Gepräge erhielt sie zudem dadurch, dass bei diesem Anlass Prof. Dr. Eugen Egger, der verdiente langjährige Generalsekretär, von der Konferenz offiziell verabschiedet wurde. An der gediegenen Feier im Schloss Bümpliz wurde auch die als Ehrengabe für den scheidenden Konferenzsekretär geschaffene Festschrift zum Thema "Bildungspolitik im schweizerischen Föderalismus" aus der Taufe gehoben.

Eine dritte **Arbeitstagung fand am 12. Juni 1985**, wiederum in Bern, statt, verbunden mit einer gemeinsamen Sitzung mit den für die Berufsbildung zuständigen Volkswirtschaftsdirektoren. Im ersten Teil behandelte die EDK die Rechenschaftsberichte, Rechnungen und Budgets der EDK-Institutionen und der Konferenz. Weitere Geschäfte waren: der Entscheid über die Neustrukturierung der EDK-Kommissionen (Änderung des

Statuts), die Zustimmung zu einer Vereinbarung EDK/Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik Luzern sowie Beschlüsse zu Beziehungen

mit der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung. Mit den Volkswirtschaftsdirektoren wurden anschliessend wichtige Fragen im Bereich Berufsbildung und -beratung behandelt: die Aufgabenteilung Bund/Kantone, die Ausbildung der Berufsberater, Turnen und Sport an den Berufsschulen und der Informatikunterricht.

2.1.2 Vorstand

An der Jahresversammlung 1984 wurden **neu in den Vorstand gewählt** die Herren Dr. Arthur Schmid, Aargau (für Arnold Schneider, Basel-Stadt), Jean Cavadini, Neuenburg (für Raymond Junod, Waadt) und Dr. Arthur Haffter, Thurgau (für Dr. Alfred Gilgen, Zürich).

Der Vorstand trat fünfmal zusammen (14. Dezember 1984, 13. März, 24. Mai, 19. September und 24. Oktober 1985). Neben der Vorbereitung der Geschäfte des Plenums und einer Reihe von Wahlgeschäften waren im besondern folgende Fragen zu behandeln:

- ein Grundlagenpapier des Konferenzsekretariats zu aktuellen Fragen des Verhältnisses Bund/Kantone
- Hochschulzugang der diplomierten Primarlehrer
- Erklärung zum Schuljahrbeginn
- Stellungnahme zur Revision des Urheberrechts
- Massnahmenpapier zur Lehrerarbeitslosigkeit
- Empfehlungen zu Klassen- und Lehreraustausch über die Sprachgrenze
- Umwelterziehung
- neues Geschäftsreglement
- Totalrevision des Finanzreglements
- mehrere Beitragsgesuche

Auf Ende des Geschäftsjahres tritt der **Konferenzpräsident, Regierungsrat Ernst Rüesch**, der seit 12 Jahren dem Vorstand angehört und die Konferenz während der letzten vier Jahre souverän geführt hat, von seiner Charge **zurück**. Die EDK und die schweizerische Bildungspolitik sind Präsident Ernst Rüesch für seine zielstrebige und kompetente Führung zu grösstem Dank verpflichtet. Eine Reihe wichtiger Studien und Empfehlungen, darunter die "Thesen zur Schulpolitik" von 1984, die Anhandnahme des Informatik-Problems, die Restrukturierung der EDK-Organen sowie der erfolgreiche Abschluss der Hochschulvereinbarung haben seine Präsidialzeit geprägt. - Zwei weitere Rücktritte aus dem Vorstand (Regierungsrat Dr. Walter Gut, Luzern, nach zwölfjähriger, Regierungsrat Paul Jenni, Basel-Landschaft, nach neunjähriger Mitgliedschaft) werden zu einem eigentlichen Revirement in der EDK-Leitung führen.

2.1.3 Konferenzsekretariat

Am 1. Februar 1985 trat der **neue Konferenzsekretär**, lic. iur. Moritz Arnet, sein Amt an, nachdem er bereits einige Monate als Stellvertreter tätig gewesen war. Prof. Egger stellte sich dem Sekretariat weiterhin als Beauftragter für die internationalen Angelegenheiten zur Verfügung. Dies war umso wichtiger, als auch Dr. Emile Blanc, der eine Reihe von internationalen Aufgaben besorgt hatte, im Laufe des Jahres altershalber aus dem Mitarbeiterstab schied.

Die personellen Mutationen erforderten verständlicherweise ein neues Organigramm und die Revision sämtlicher Pflichtenhefte der Mitarbeiter.

Das Sekretariat legte im übrigen ein besonderes Gewicht auf den **Ausbau der Information**, intern, d.h. den Erziehungsdirektionen gegenüber, durch mehrere Nummern von "EDK-Mitteilungen", extern durch den Aufbau eines Pressedienstes.

Schliesslich darf darauf hingewiesen werden, dass sowohl die wissenschaftlichen wie die administrativen Mitarbeiter sehr intensiv mit der Vorbereitung und Herausgabe der zahlreichen Publikationen (vgl. Anhang) in Anspruch genommen waren.

Besondere Sorge brachte die **ungünstige Finanzlage der Konferenz**. Der Transfer des Konferenzsekretariats nach Bern hatte die Uebersicht über die effektive Situation erschwert; zudem fielen unvorhergesehene Aufwendungen an. Im Einvernehmen mit dem Vorstand verzichtete daher das Sekretariat vorübergehend auf die Wiederbesetzung von zwei freigebliebenen Mitarbeiterstellen.

2.2 Fünf Stichworte zur Konferenztätigkeit

Wir halten im folgenden fünf Punkte aus der im engeren Sinne bildungspolitischen Konferenztätigkeit fest. Ueber die pädagogischen Koordinations- und Entwicklungsarbeiten wird unter Titel 3, Kommissionen, berichtet.

2.2.1 Die Aufgabenteilung Bund/Kantone im Bildungsbereich

Die EDK hat das **Ziel einer klareren Aufgaben- und Lastenverteilung** in ihrem Bereich von Anfang an begrüsst. Sie hat sich dabei nicht einfach mit Verteidigungspositionen begnügt, sondern auch mehrfach die Bereitschaft erklärt, zusätzliche Aufgaben der Koordination zu übernehmen.

Man wird wohl sagen müssen, dass die gesteckten **Ziele nur teilweise erreicht** wurden. Dass auf Bundesseite die staatspolitische Motivation immer stärker durch die Vorstellung überspielt wurde, finanzielle Lasten abzuwälzen, mag unausweichlich gewesen sein. Ohne finanziellen Anreiz wäre die Uebung möglicherweise in den Vorbereitungen stecken geblieben. Die Dominanz dieser Aspekte hat schliesslich zu einigem Vertrauensschweund geführt, der keine gute Basis für eine partnerschaftliche Auseinandersetzung zwischen Bund und Kantonen bildet. Auch die Idee, nach Entscheidungsinstanzen und nach Inhalten sehr verschiedenartige Vorlagen in Pakete zu schnüren und diese Pakete als künstliche Einheit zu verabschieden, hat sich nur beschränkt als erfolgreich erwiesen; spätestens beim Stimmbürger ist das Paket in seine heterogenen Teile zerfallen.

Schliesslich scheint es sich auch zu rächen, dass die Bundesverwaltung offensichtlich wenig Gelegenheit erhalten hat, die Arbeiten der Studienkommission zu begleiten und auf sie Einfluss zu nehmen. Beim Vollzug, vor allem auf Verordnungsstufe, scheinen die guten Vorsätze zum Teil in Vergessenheit zu geraten. Im 2. Paket finden sich ferner Vorschläge, die von der eigenen (Bundes-)Verwaltung noch in keiner Weise vorgeprüft sind.

Im Berichtsjahr sind die **letzten Entscheide zum 1. Massnahmenpaket sowie die Entscheide zum sog. Anschlussprogramm gefallen**.

Im Bildungsbereich betraf dies den Wegfall der Primarschulsubvention (die Diskussion um deren Einführung hatte 1898 zur Gründung der EDK geführt!), den Turn- und Sportunterricht (u.a. Kantonalisierung des freiwilligen Schulsports), die Berufsbildung und Berufsberatung (Senkung der Beiträge, Kantonalisierung der Berufsberatung) sowie die Kürzung der Sachinvestitionsbeiträge für die Hochschulen. Die Entscheide werden den Kantonen und zum Teil auch der EDK einige Vollzugsprobleme stellen. Keine Zustimmung fand in der Volksabstimmung die Stipendienvorlage. Die EDK hatte sich auch hier für die Stärkung der kantonalen Verantwortlichkeit ausgesprochen und ihre Haltung in einer "Erklärung zur Stipendienpolitik" bekanntgegeben.

Gleichzeitig wurde die **zweite Runde der Aufgabenteilung** eingeläutet. Der Vorstand hat dazu eine eingehende Stellungnahme verabschiedet, da der Bildungsbereich auch im 2. Paket erheblich betroffen ist. Generell sind die Chancen, ein zweites Entflechtungsbündel über die Bühne zu bringen, eher skeptisch zu beurteilen. Einzelne Vorlagen (IV/Sonderschulung; Hochschulförderung) sind dermassen komplex, dass sie sich kaum innerhalb des doch etwas künstlichen Rahmens der "Entflechtung" behandeln lassen.

Nicht zum engeren Thema der Aufgabenteilung, aber doch zum Verhältnis Bund/Kantone gehören weitere Geschäfte, mit denen sich Plenum und Vorstand auseinandersetzen hatten. Wir nennen nur als Stichworte:
- die Teilrevision der MAV

- die vor den eidgenössischen Räten hängige Totalrevision des Urheberrechts
- die (erfreulicherweise aufgegebenen) Bestrebungen zur Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention
- die Diskussion um den Schuljahrbeginn

2.2.2 Die Teilrevision der Maturitätsanerkennungsverordnung

Die MAV, rechtlich fragwürdig abgestützt und nur von beschränktem Geltungsbereich, erfüllt faktisch die Rolle einer Rahmenordnung für die gesamte gymnasiale Bildung und für den Hochschulzugang in der Schweiz. Für die EDK besteht kein Zweifel, dass **mittelfristig eine andere rechtliche Basis für die Maturitätsanerkennung gefunden werden muss und dass sich auch eine inhaltliche Totalrevision aufdrängt**. Für die nächsten Jahre ist aber davon auszugehen, dass es weiterhin Aufgabe dieser Bundesverordnung sein wird, einen Mindeststandard an Qualität und Einheitlichkeit der gymnasialen Abschlüsse zu gewährleisten.

Die EDK hat im Jahre 1983 das Eidgenössische Departement des Innern gebeten, kurzfristig eine **Teilrevision** an die Hand zu nehmen, um die MAV zu aktualisieren und im besondern im Bereich des Fächerkatalogs flexibler zu gestalten. In erfreulich kurzer Zeit legte das EDI einen Kommissionsentwurf zur Vernehmlassung vor.

Wie bereits bei früheren Revisionen hat es die EDK wieder übernommen, für eine vorsichtige **Harmonisierung der kantonalen Stellungnahmen** zu sorgen. Ein minimaler Konsens ist unerlässlich, wenn vermieden werden soll, dass Patt-Situationen entstehen und dass die Kantone einzeln gegeneinander ausgespielt werden. Darüber hinaus bietet sich eine solche Revisionsvorlage als Anlass an, wieder einmal auf der Stufe der Departementsvorsteher die Ziele und Inhalte des Gymnasiums eingehend zu diskutieren. Das Unternehmen hat sich als recht aufwendig erwiesen. Je dreimal beschäftigte es den Vorstand und die Plenarversammlung; die Plenarkonferenz widmete der Vorlage gar eine eigene Arbeitstagung.

Die Konferenz konnte schliesslich der **Mehrheit der Revisionsvorschläge zustimmen**, zum Teil allerdings mit Detailkorrekturen. Sie unterstützte namentlich die Gleichstellung des gestuften mit dem ungestuften Bildungsgang; dabei wurde Wert darauf gelegt, dass sich die MAV auf Vorschriften über die Dauer und die Qualität der Lehrgänge beschränkt, die Schulstruktur aber den Kantonen überlässt. Zustimmung fand auch die Neuregelung der Erwachsenenmatur, die Einführung der halben Maturitätsnoten und die Erhöhung der Zahl der Prüfungsfächer. Obwohl die Anliegen grundsätzlich als berechtigt anerkannt wurden, fanden dagegen die Fächerabwahl und die neuen Bedingungen für den Maturitätstyp D keine Mehrheit; die Lösung dieser Probleme soll im Rahmen der Totalrevision bzw. auf der Vollzugsebene gefunden werden.

2.2.4 Hochschulzugang und Hochschulfinanzierung

Die an der Jahrestagung vom 25. Oktober 1984 verabschiedete zweite Auflage der **Vereinbarung über die Hochschulbeiträge für die Jahre 1987-1992** war wiederum das Ergebnis heikler und langwieriger Verhandlungen. Mitträgerin des Abkommens ist die Finanzdirektorenkonferenz, die dem Vertragswerk einen Tag später ebenfalls zugestimmt hat. Das Ergebnis darf sich sehen lassen: Falls die Vereinbarung zum Tragen kommt, ist für die Zeit des Studentenbergs die Gleichbehandlung beim Hochschulzugang sichergestellt. Die Hochschulkantone erhalten andererseits ansehnliche Beiträge der Nichthochschulkantone; wenn wir richtig sehen, gibt es in der Schweiz kein vergleichbares interkantonales Abkommen, das derart hohe Summen für einen Lastenausgleich zur Verfügung stellt: 1992 werden den Hochschulkantonen daraus immerhin rund 120 Mio. Franken zufließen. Bis Ende September 1985 haben übrigens 7 Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein ihren Beitritt beschlossen. In den meisten übrigen Kantonen stehen die entsprechenden Vorlagen vor der Verabschiedung.

Mit einigem Nachdruck muss aber festgehalten werden, dass ein **umfassender Lastenausgleich für die Hochschulkantone letztlich nur mit einer verstärkten Bundeshilfe** erreicht werden kann. Die EDK hat daher in einer "Erklärung zur Hochschulfinanzierung" betont, dass der heutige Betriebsbeitrag des Bundes von durchschnittlich 15% mittelfristig auf 25% aufgestockt werden muss. Man wird dieses Postulat bei der Diskussion um das 2. Aufgabenteilungspaket im Auge behalten müssen.

Eine Sonderfrage des Hochschulzugangs betreffen die Bemühungen der EDK, die Hochschulen auch für die Absolventen der Lehrerseminare zu öffnen. In dieser Angelegenheit konnte vorab dank der konsequenten Haltung der Zürcher Erziehungsdirektion ein Durchbruch erzielt werden.

2.2.5 15 Jahre Konkordat über die Schulkoordination

An der Jahresversammlung vom 29. Oktober 1970 beschloss die EDK den Text eines Konkordats über die Schulkoordination und lud die Kantone zum Beitritt ein. Die Geschichte des Unternehmens ist den Lesern dieses Jahresberichtes bekannt. Wer geneigt ist, angesichts unerfüllter Erwartungen von einem Scheitern des Schulkonkordats zu reden, sollte sich doch vorerst überlegen, **wie die schweizerische Bildungslandschaft ohne Konkordat und ohne die darauf gestützten Arbeiten aussähe**. Die bereits erwähnte Festschrift "Bildungspolitik im schweizerischen Föderalismus", in der mehrfach Bilanz gezogen wird, belegt neben den dem System inhärenten Schwächen sehr deutlich auch die erzielten Fortschritte und das hohe Mass an effizienter und akzeptierter Koordination und gemeinsamer Entwicklungsarbeit. Vieles, was einst als neu und ungewohnt errungen werden musste, ist heute dank des Konkordats tägliche Kost.

Den Verantwortlichen ist klar, dass **noch vieles zu tun bleibt**, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Das Konkordat ist, selbst in seinen verpflichtenden Bestimmungen und abgesehen vom Schuljahrbeginn, noch nicht bei allen Mitgliedskantonen durchgesetzt. Anzustreben ist selbstverständlich auch, dass die fünf Kantone, deren Beitritt noch aussteht, sich ebenfalls anschliessen.

Wichtiger noch als die gesetzliche Basis ist allerdings, dass der **Geist der Zusammenarbeit und der Solidarität auf allen Stufen des schweizerischen Bildungswesens** erhalten bleibt. Eine zentrale Rolle kommt dabei der Lehrerschaft zu, die, wie wohl in keinem andern Land, in alle Schulentwicklungsprojekte einbezogen ist und auch den Gang der kantonalen Schulpolitik intensiv mitbestimmen kann. Die Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft ist ausdrücklich im Schulkonkordat grundgelegt und gehört zu den Selbstverständlichkeiten der EDK-Arbeit. Sie hat im Berichtsjahr sowohl im Bereich der direkten Zusammenarbeit wie innerhalb der verschiedenen EDK-Organen reibungslos funktioniert. Es ist allerdings zu hoffen, dass die Probleme, denen die Vertretung der Lehrerschaft innerhalb ihrer eigenen Organisation immer wieder begegnet, mit der vorgesehenen Neustrukturierung der KOSLO besser bewältigt werden können.

Für die Koordinationsarbeit der nächsten Jahre ist eben das **Instrumentarium zum Teil neu bestellt** worden. Die Zusammenlegung der beiden pädagogischen Kommissionen in eine einzige Kommission soll mithelfen, Schule und Bildung weniger stufenbezogen und vermehrt ganzheitlich zu betrachten. Vom Pädagogischen Forum andererseits darf erwartet werden, dass es eine breite Beteiligung der an der pädagogischen Entwicklung interessierten Kreise sicherstellt.

Den beiden aufgelösten Kommissionen, der (alten) Pädagogischen Kommission und der Mittelschulkommission, vorab ihren Präsidenten, ist für die vielfältige und erfolgreiche Arbeit Dank zu sagen. Ihre Mandatierung war eine der ersten Vollzugsmassnahmen des Konkordats. Die EDK-Arbeit der letzten 15 Jahre ist zu einem guten Teil ihr Werk.

3.1 Ständige Kommissionen

3.1.1 Kommission der Departementssekretäre (DSK)

Von Amtes wegen hat der neue Konferenzsekretär den **Vorsitz** übernommen. Als sein Nachfolger als Kommissionsmitglied wurde Dr. Viktor Baumeler, Luzern, ernannt.

Die DSK trat **fünfmal zusammen** (28./29. November 1984, 21. Februar, - 30. April, 4. Juli und 10. September 1985). Im Rahmen der Vorberatung aller wichtigen Konferenzgeschäfte setzte sie sich im besondern eingehend mit der Neustrukturierung der Organe und mit der Sanierung der Finanzlage auseinander. Je ein ad hoc-Ausschuss befasste sich mit den "Empfehlungen zur Sonderpädagogik" und mit dem komplexen Problem des Verhältnisses Invalidenversicherung/Volksschule.

3.1.2 Pädagogische Kommission (PK)

1985 war die Pädagogische Kommission in der Uebernahme von neuen Aufgaben zurückhaltend, da sie in ihrer jetzigen Zusammensetzung **ihre Tätigkeit Ende des Jahres abschliesst**. Sie konnte auch in diesem letzten Jahr in der Gewissheit arbeiten, dass die Kontinuität der pädagogischen Entwicklungsarbeit in der Konferenz gewahrt bleibt. Die Ausschüsse Fremdsprachunterricht, Mathematik und Lehrerbildung bleiben bestehen. Ein langjähriger Wunsch des Kommissionspräsidenten, die Integration von Volks- und Mittelschule in einem Gremium, wird in der neuen Struktur verwirklicht.

Im Berichtsjahr hat die Pädagogische Kommission einen Bericht über grundsätzliche pädagogische und schulorganisatorische Aspekte der **Doppelbesetzung von Klassenlehrerstellen** verfasst und verabschiedet.

Neun Kantone haben eine Umfrage des Konferenzsekretärs, ob anlässlich des europäischen Jahres der Musik (1985) Interesse an **Versuchen mit erweitertem Musikunterricht** in der obligatorischen Schulzeit besteht, positiv beantwortet. Die Pädagogische Kommission begrüsst diese Initiative und erachtet sie als pädagogisch wertvoll. Das EDK-Sekretariat wird die Kantone bei der Verwirklichung des Projekts unterstützen. Die Kosten werden von den an den Versuchen teilnehmenden Kantonen getragen.

Die Pädagogische Kommission hat sich darüber Gedanken gemacht, inwiefern sie eigene Aktivitäten im Bereich **Umwelterziehung** initiieren soll. Sie geht davon aus, dass heute bei Lehrern und Schulbehörden das Bewusstsein für die Wichtigkeit dieses Anliegens weitgehend vorhanden ist. Sie hält nicht viel von zusätzlichen Deklamationen in dieser Sa-

che. Hingegen erachtet sie die Durchführung einer Tagung zum Erfahrungsaustausch zwischen Beauftragten für Umwelterziehung, Lehrerfortbildnern, Didaktikern, Mitarbeitern von Lehrplanprojekten, Lehrmittelaufgebern etc. für sinnvoll. Dort können Bedürfnisse erhoben, Lehrplanziele verglichen, Unterrichtsmaterialien vorgestellt und Unterrichtsvorschläge geprüft werden. Eine solche Tagung ist für 1986 geplant, eine Vorbereitungsgruppe wird eingesetzt.

Fremdsprachunterricht: Der Ausschuss hat im Berichtsjahr in der Reihe Dossier L2 mehrere grössere Publikationen herausgegeben (vgl. Anhang). Daneben wurde die Publikation des Bulletins L2 weitergeführt (Nummern 2 - 5).

Für Mai 1986 wird das **Forum IV** vorbereitet. Es ist dem Thema "Grammatik" gewidmet.

Zuhanden der Regionen liegt ein Vorschlag zu einem Projekt vor, wie in einzelnen Kantonen geprüft werden könnte, ob **in den Versuchsklassen die Lehrziele**, die mit der Reform des Fremdsprachunterrichts verbunden waren, **erreicht wurden**. An einem Entwurf zu **"Treffpunkten des Fremdsprachunterrichts"** am Ende der obligatorischen Schulzeit wird weitergearbeitet.

Der Ausschuss unterstützt Bestrebungen zur Durchführung eines **Funkkollegs FSU im Tessin** (französisch) und **in der Westschweiz** (deutsch).

Ein Projekt **"Fremdsprachunterricht in Mehrklassenschulen"** wird vorbereitet.

Ferner hat der Ausschuss an der Vorbereitung eines "workshops" des Europarats - CDCC Projekt Nr. 4: Lehrerfortbildung - der im November 1985 in der Schweiz stattfindet, mitgearbeitet.

Mathematik: Im November 1985 findet in Freiburg das **X. Schweizerische Forum zum Mathematikunterricht** mit dem Thema "Mathematik und Sprache" statt. Im Berichtsjahr wird dieses Forum vorbereitet.

Die Publikation der Ergebnisse aus dem Forum IX **"Schülerbeurteilung im Mathematikunterricht"** (wo ein Brückenschlag zwischen den Arbeiten im SIPRI-Teilprojekt 2 "Schülerbeurteilung" und den Mathematikern versucht wurde) ist erschienen (vgl. Anhang). Die Reihe der **"MATH-BULLETIN-CH"** wurde fortgesetzt. Ausserdem befasste sich der Ausschuss mit der Auswertung der Umfrage in den Kantonen zu den **"Treffpunkten und Richtlinien im Mathematikunterricht"**.

Lehrerbildung: Die Hauptaktivität des Ausschusses bestand darin, das zum **Prospektivbericht "Die Ausbildung der Lehrer für die Sekundarstufe I"** eingeleitete Vernehmlassungsverfahren zu begleiten und einen entsprechenden Auswertungs- und Schlussbericht zuhanden der Plenarkonferenz und ihrer Vorinstanzen auszuarbeiten.

Unter dem Präsidium von Peter Lutz, Präsident des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer, ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die die Gegebenheiten in der **heutigen schweizerischen Gymnasiallehrer-ausbildung** mit den ebenfalls zu formulierenden, aktuellen Ausbildungsanforderungen zu vergleichen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten hat.

Im Bereich des **Fachdidaktikunterrichtes in der heutigen Lehrerbildung** stehen dringende Probleme an. So fehlt es z.B. an eigentlichen Ausbildungsmöglichkeiten für Fachdidaktiker. Der Ausschuss hat daher ein Mandat zur Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe ausarbeiten lassen. Das Mandat wurde von der Pädagogischen Kommission und der Mittelschulkommission genehmigt.

Im Berichtsjahr wurde eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses Lehrerbildung und der Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung der deutschsprachigen Schweiz durchgeführt. Die Zusammenarbeit soll weiter gepflegt werden.

Anhand des Lehrerbildungsmodells des Kantons Basel-Stadt und der angelaufenen Planung im Kanton Bern setzte sich der Ausschuss intensiv mit der Problematik "Gesamtkonzeption Lehrerbildung" auseinander.

Innovation: Der Ausschuss hat zuhanden der Pädagogischen Kommission Gesprächsgrundlagen zu den Problembereichen: Innovationswirksamkeit der Arbeit der Pädagogischen Kommission (an den Beispielen Mathematik und zweite Landessprache) und Aufgaben der EDK im Bereich der Umwelt-erziehung, vorbereitet.

Diese Fragen wurden an der Jahresversammlung der Pädagogischen Kommission behandelt.

Frühe Kindheit: Der Ausschuss hat im Berichtsjahr keine neuen Arbeiten aufgenommen.

SIPRI: Ueber die Arbeiten im SIPRI-Projekt wird unter 3.2.1 separat Bericht erstattet.

3.1.3 Kommission für Mittelschulfragen (MSK)

Die Plenarversammlung der MSK tagte am 28. November 1984, am 22. Februar 1985 und am 29./30. August 1985 (gemeinsame Sitzung mit der Pädagogischen Kommission).

In den **Plenarversammlungen** befasste sich die Kommission im besonderen mit den Resultaten der Vernehmlassung zur MAV-Revision, mit der Situation der Informatik im Mittelschulbereich und mit den Arbeiten zur Aufstellung von Rahmenprogrammen für anerkannte Maturitätsschulen. Sie liess sich auch über die Tätigkeiten der Kommission Diplommittelschulen informieren. Bei der Vernehmlassung zur MAV-Revision hat die MSK die Stellungnahmen gesamtschweizerischer Gremien und Konferenzen

gesammelt (die sich nicht mit den kantonalen deckten) und bei denen weniger strukturpolitische als gymnasialdidaktische oder unterrichtsmethodische Fragen im Vordergrund standen. Eine Uebersicht und eine Synthese wurden dem EDK-Vorstand zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss Maturitätsprogramme, dessen Mandat die Ausarbeitung von Rahmenprogrammen für die Maturitätsfächer an anerkannten Mittelschulen ist, hat seine langfristige Arbeit weitergeführt. Im März wurde ein zweitägiges Seminar in Interlaken organisiert mit folgenden Zielen: Kontakt mit den Fachvereinen des VSG aufnehmen (die meisten Fachvereinspräsidenten haben persönlich teilgenommen), Prüfung der Gültigkeit der Thesen zu Art. 7 MAV der Kommission Gymnasium-Universität ("Ein zeitgemässes Gymnasial- und Maturitätsziel", Gymnasium Helveticum 2/85) und Ausarbeitung einer Strategie zur Redaktion von Rahmenprogrammen. Die Thesen und der dazugehörige Fragenkatalog wurden in vielen Lehrerkonventen und anderen Gremien diskutiert. Die Teilnehmer am Seminar von Interlaken werden sich auch an der Studienwoche 85 in Davos treffen und versuchen, die anwesenden Lehrer zu informieren und Anhaltspunkte für die Weiterarbeit zu sammeln.

Im nächsten Jahr, nach einer weiteren Tagung zur Diskussion eines gemeinsamen Rasters der Rahmenprogramme, werden die Fachvereine eingesetzt, den Raster für ihre Fächer auszufüllen.

Für die **Kommission Diplommittelschulen** wird auf Ziffer 3.2.4 des Jahresberichts verwiesen.

Am 29. und 30. August haben sich PK und MSK gemeinsam mit dem Thema "Lehrerbildung heute und morgen" in Workshops und in Plenarversammlungen befasst.

3.1.4 Schweizerische Kommission für audiovisuelle Unterrichtsmittel und Medienpädagogik (SKAUM)

An der Jahresversammlung 1984 wurde das **neue Statut der SKAUM** verabschiedet. Die SKAUM erhielt damit eine neue Struktur, von der erwartet werden kann, dass sie besser den gestellten Aufgaben entspricht. Die personelle Zusammensetzung der neuen Kommission bereitet in der Folge einige Mühe. Erfreulicherweise erklärte sich der abtretende Konferenzsekretär bereit, den Vorsitz der SKAUM für eine Uebergangszeit zu versehen. Die Kommission hat im Herbst 1985 ihre Arbeit aufgenommen.

Produktionsbeiträge wurden im Berichtsjahr keine ausgerichtet, dagegen wurden einige medienpädagogische Kurse und Seminare unterstützt. Die internationalen Beziehungen (CIME, UNESCO) wurden weitergepflegt.

3.1.5 Kommission für Stipendienpolitik

Die erste Hälfte der Berichtsperiode stand im Zeichen der **Auseinandersetzung um den neuen Stipendienartikel** in der Bundesverfassung. Auf Antrag der Kommission verabschiedete die Jahresversammlung 1984 eine "Erklärung zur Stipendienpolitik", in der der bildungspolitische

Stellenwert der Ausbildungsbeihilfen definiert und die Bereitschaft der Kantone bekanntgegeben wurde, die Leistungen auch nach dem Wegfall von Bundesbeiträgen aufrecht zu erhalten (vgl. Anhang).

Am 10. März 1985 hat der Souverän die Bundesvorlage verworfen und damit den Status quo bestätigt. Die Kommission hat in der Folge eine intensive **Lagebeurteilung vorgenommen**, wobei auch den Kritiken am geltenden Stipendiensystem Rechnung getragen wurde, die in der Abstimmungsdiskussion vorgebracht wurden. Im Auftrag der Kommission hat die IKSK in umfassender Weise die Bedürfnisse zur Harmonisierung der Stipendienleistungen erhoben und Vorschläge zur Definition von Mindestleistungen erarbeitet. Damit liegen wesentliche Grundlagen für eine verstärkte formelle und materielle Harmonisierung vor. Es wird der richtige Weg zu finden sein, um dieses Ziel auch auf der politisch-rechtlichen Ebene zu erreichen.

Der Bund seinerseits hat auf die Abstimmung vom 10. März einstweilen durch Nichtstun reagiert. Die Kommission ist indessen der Ansicht, dass sowohl **das Stipendiengesetz wie die Vollzugsverordnung des Bundes aktualisiert** werden müssen.

Schliesslich hat sich die Kommission einmal mehr mit der **Stipendierung der Flüchtlinge** auseinandergesetzt. Die Bemühungen, die Frage im Rahmen der Asylgesetzgebung des Bundes zu lösen, versprechen keinen Erfolg. Im Vordergrund steht daher eine Lösung, nach der zwar die Stipendierung Sache der Kantone bleibt, der Bund aber an die betreffenden Ausbildungsbeihilfen einen höheren Bundesbeitrag leistet.

3.2 Nichtständige Kommissionen, Beauftragte, Projekte

3.2.1 SIPRI

Im Berichtsjahr hat SIPRI eine Reihe von Publikationen herausgegeben (vgl. Anhang).

Nebst den gedruckt vorliegenden Ergebnissen und diversen Artikeln, die in der pädagogischen Presse und in der Tagespresse erschienen sind, existieren noch eine Reihe weiterer Kontaktschulberichte, ein Evaluationsbericht und die für ein Grossprojekt übliche Masse an Arbeitspapieren und Protokollen.

Die Nachfrage nach den Publikationen war so gross, dass einige Berichte neu aufgelegt werden mussten (zwei werden nun gar in der dritten Auflage ausgeliefert). Das Sekretariat sah sich gezwungen, die SIPRI-Publikationen mit einer Schutzgebühr zu versehen; allerdings werden Kantone und Lehrerorganisationen nach wie vor mit einem Gratis-Erstversand bedient.

Papier ist nur ein Mittel unter anderen, um Ideen und Anregungen zu übermitteln. Die SIPRI-Mitarbeiter, allen voran die vier Arbeitsgruppenpräsidenten und die Projektleiter, benutzten denn auch gerne die Gelegenheiten, in Form von **Referaten, Kursen und Tagungen** über SIPRI-Ergebnisse zu berichten.

Sie taten dies

- an regionalen Zusammenzügen von Kontaktleuten aus Verwaltung und Lehrerschaft
- an einer Tagung der Seminardirektorenkonferenz
- an den Lehrerfortbildungskursen des SVHS
- vor den hauptamtlichen Inspektoren
- am schweizerischen Forum für den Mathematikunterricht
- an einzelnen kantonalen Lehrerfortbildungskursen
- an Workshops, zu denen Fachleute von ausserhalb des Projektes zugezogen wurden.

Bei allen bisher erarbeiteten Ergebnissen handelt es sich um Aussagen zu Teilthemen des Projektes wie "Fremdsprachunterricht an der Primarschule" oder "Schülerbeurteilung in der täglichen Unterrichtspraxis". Die projektinterne Arbeit konzentriert sich nun darauf, aus all diesen Einzelresultaten eine **Synthese** zu erstellen, die gegen Ende 1986 als Schlussbericht vorgelegt werden soll. Daneben bemüht sich die Projektleitung, die an den Kontaktschulen gemachten Erfahrungen zu einem Konzept für schulhausbezogene Lehrerfortbildung und Schulentwicklung auszuwerten.

3.2.2 Die Ausbildung der Lehrer für die Sekundarstufe I

Nachdem die Arbeitsgruppe "Sekundarstufe I" des Ausschusses Lehrerbildung 1983 ihren Prospektivbericht "Die Ausbildung der Lehrer für die Sekundarstufe I" in Buchform vorgelegt hatte, führte sie in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat eine umfangreiche und breit abgestützte Informations- und Meinungsbildungskampagne mit schriftlichem Rückmeldeverfahren durch.

Der entsprechende Auswertungsbericht wurde am 22. März 1985 von der EDK-Plenarversammlung verabschiedet und durch eine Stellungnahme ergänzt. Den Kantonen wird u.a. empfohlen, bei künftigen Reformen und bei der Anerkennung auswärtiger Lehrdiplome die erarbeiteten Berichte und Empfehlungen mit zu berücksichtigen. Ebenso wird verlangt, dass unter den Ausbildungsstätten aller Sekundarstufe-I-Lehrer, d.h. zwischen Sekundar- und Reallehrerausbildnern, der ständige Erfahrungsaustausch sicherzustellen sei. Die diesbezügliche Initiative liegt beim EDK-Sekretariat. Es hat in dieser Richtung bereits erste Gespräche geführt. Das kommende Jahr wird zeigen, inwieweit die Ausbildungsverantwortlichen der verschiedenen Sekundarstufe-I-Ausbildungsgänge zusammenarbeitwillig sind. Die vorausgegangene umfangreiche Projektarbeit lässt dies hoffen.

3.2.3 Diplommittelschulen

Im Berichtsjahr wurden die Rahmenlehrpläne der DMS einer gründlichen Ueberprüfung, d.h. einer Art Vernehmlassung durch deren zukünftige Benutzer (Rektoren, Schulen, Abnehmerschulen), unterzogen. Dies führte zu einer stufenweisen Bereinigung und Verdichtung der Rahmenlehrpläne, die insgesamt ein positives Echo auslösten. Nicht nur die DMS selbst, sondern auch die Abnehmerschulen konnten grundsätzlich die Erziehungsziele akzeptieren.

Der Ausschuss DMS begann auch mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Anerkennungsreglement der Diplome und das Reglement für eine Anerkennungsinstanz. Im März 1985 bestätigte das EDK-Plenum die Absicht, eine interkantonale Anerkennung der DMS und ihrer Abschlüsse einzuleiten. Die Rahmenlehrpläne sind noch einer Vernehmlassung bei den Kantonen zu unterziehen.

Im Rahmen der Reorganisation der EDK-Kommissionen wurde 1985 die Arbeitsgruppe DMS neu bestellt. Die EDK würdigte die Arbeit des früheren Präsidenten, Herrn Emile Blanc, der nach mehrjährigem, unermüdlichem Einsatz im Dienste der DMS-Idee in den Ruhestand trat.

3.2.2 Die Ausbildung der Lehrer für die Sekundarstufe I

Nachdem die Arbeitsgruppe "Sekundarstufe I" des Ausschusses Lehrerbildung 1983 ihren Prospektivbericht "Die Ausbildung der Lehrer für die Sekundarstufe I" in Buchform vorgelegt hatte, führte sie in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat eine umfangreiche und breit abgestützte Informations- und Meinungsbildungskampagne mit schriftlichem Rückmeldeverfahren durch.

Der entsprechende Auswertungsbericht wurde am 22. März 1985 von der EDK-Plenarversammlung verabschiedet und durch eine Stellungnahme ergänzt. Den Kantonen wird u.a. empfohlen, bei künftigen Reformen und bei der Anerkennung auswärtiger Lehrdiplome die erarbeiteten Berichte und Empfehlungen mit zu berücksichtigen. Ebenso wird verlangt, dass unter den Ausbildungsstätten aller Sekundarstufe-I-Lehrer, d.h. zwischen Sekundar- und Reallehrerausbildnern, der ständige Erfahrungsaustausch sicherzustellen sei. Die diesbezügliche Initiative liegt beim EDK-Sekretariat. Es hat in dieser Richtung bereits erste Gespräche geführt. Das kommende Jahr wird zeigen, inwieweit die Ausbildungsverantwortlichen der verschiedenen Sekundarstufe-I-Ausbildungsgänge zusammenarbeitwillig sind. Die vorausgegangene umfangreiche Projektarbeit lässt dies hoffen.

3.2.3 Diplommittelschulen

Im Berichtsjahr wurden die Rahmenlehrpläne der DMS einer gründlichen Ueberprüfung, d.h. einer Art Vernehmlassung durch deren zukünftige Benutzer (Rektoren, Schulen, Abnehmerschulen), unterzogen. Dies führte zu einer stufenweisen Bereinigung und Verdichtung der Rahmenlehrpläne, die insgesamt ein positives Echo auslösten. Nicht nur die DMS selbst, sondern auch die Abnehmerschulen konnten grundsätzlich die Erziehungsziele akzeptieren.

Der Ausschuss DMS begann auch mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für ein Anerkennungsreglement der Diplome und das Reglement für eine Anerkennungsinstanz. Im März 1985 bestätigte das EDK-Plenum die Absicht, eine interkantonale Anerkennung der DMS und ihrer Abschlüsse einzuleiten. Die Rahmenlehrpläne sind noch einer Vernehmlassung bei den Kantonen zu unterziehen.

Im Rahmen der Reorganisation der EDK-Kommissionen wurde 1985 die Arbeitsgruppe DMS neu bestellt. Die EDK würdigte die Arbeit des früheren Präsidenten, Herrn Emile Blanc, der nach mehrjährigem, unermüdlichem Einsatz im Dienste der DMS-Idee in den Ruhestand trat.

3.2.4 Ad hoc-Ausschuss Sonderpädagogik

Die EDK hat sich bereits 1984 über den Bericht "Kinder mit Schwierigkeiten in der Schule" informieren lassen. In der Berichtsperiode 1984/85 wurde hauptsächlich dessen Text bereinigt und die nicht sehr leichte Aufgabe der Uebersetzung bewältigt (es bestehen erhebliche konzeptionelle Unterschiede zwischen der deutschschweizerischen und der westschweizerischen Auffassung in den Zielen der Sonderpädagogik). Der Bericht und der Entwurf für entsprechende Empfehlungen wurden inzwischen den Regionalkonferenzen zur Stellungnahme unterbreitet.

Mit der Publikation des definitiven Schlussberichtes in der Reihe der EDK-Bulletins im Herbst 1985 ist die Arbeit des Ausschusses beendet.

Bericht und Empfehlungsentwurf werden an der Jahresversammlung 1985 behandelt werden.

3.2.5 Informatik

Das **EDK-Instrumentarium zur Förderung der Zusammenarbeit** unter den Kantonen im Bereich Informatik gliedert sich wie folgt:

Der "gemeinsame Ausschuss Informatik" sichert die Verbindung zum Berufsschulwesen, koordiniert die Tätigkeit von zwei Arbeitsgruppen, deren eine sich mit Belangen der Volksschule befasst, während die andere für den Bereich der Mittelschulen zuständig ist. Beide Arbeitsgruppen verfügen heute über ein Netz von kantonalen Korrespondenten, welche den Informationsfluss zwischen EDK und Kantonen sicherstellen.

Der **gemeinsame Ausschuss** entwarf an seiner ersten und bislang einzigen Arbeitssitzung unter anderem Vorschläge, in welcher Weise das Sekretariat der EDK den Kantonen am besten als "Beratungsstelle für Informatik" dienen kann.

Die **Arbeitsgruppe Volksschule** wird ihre erste Arbeitsphase im September 1985 mit einer Klausurtagung abschliessen. Die Absicht ist, Leitideen und Richtziele einem erweiterten Publikum anlässlich eines ersten Forums Informatik 1986 vorzustellen und zu diskutieren.

Die **Arbeitsgruppe Mittelschule** hat in der Berichtsperiode ihr Engagement in der Fortbildung von Mittelschullehrern fortgesetzt.

Schwerpunkte waren das jährliche Kolloquium in Interlaken und die Vorbereitungen zur Studienwoche in Davos.

3.2.6 Europäisches Jahr der Musik

Die Jahreskonferenz 1984 hat die von der ad hoc-Kommission vorbereiteten Empfehlungen mit einer Ausnahme gutgeheissen. Die Empfehlungen bildeten denn auch den Rahmen für eine Grosszahl von Projekten auf kantonaler und regionaler Ebene.

Der dem CESDOC erteilte Auftrag, einen Katalog der Lehrmittel und der didaktischen Hilfsmittel für das Fach Musik zu erstellen, wurde zeitgerecht erfüllt. Der umfangreiche Katalog konnte im Mai 1985 allen Departementen und weiteren Interessenten zugestellt werden.

3.2.7 Erwachsenenbildung, Beziehung mit der Schweiz. Vereinigung für Erwachsenenbildung (SVEB)

Der von der ad hoc-Arbeitsgruppe vorgelegte Bericht wurde an zwei Arbeitstagen der Konferenz behandelt. Leider konzentrierte sich, wegen der Finanzlage der Konferenz, die Auseinandersetzung fast ausschliesslich auf die Frage, ob und in welchem Mass die SVEB finanziell zu unterstützen sei. Gestützt auf den Entscheid der Plenarkonferenz, die SVEB einstweilen für die Dauer von drei Jahren mit je 80'000 Franken zu unterstützen, nahm das Konferenzsekretariat dann die weiteren erforderlichen Verhandlungen mit der SVEB auf.

Der Arbeitsgruppe, im besondern dem Präsidenten Dr. Rudolf Roemer, Departementssekretär der Erziehungsdirektion Zürich, sei für die eingehende Berichterstattung bestens gedankt.

3.2.8 Konferenz der kantonalen Verantwortlichen in Logopädie (KKVL)

Im vergangenen Jahr bearbeitete die Konferenz in Ausschuss-, Regional- und Plenarsitzungen die von der EDK veranlasste **Erhebung über den Stand der Sprachheilarbeit** in den Kantonen zu dem nun vorliegenden Schlussbericht. Gültig für die Konferenz ist immer noch die von der Jahresversammlung der EDK beschlossene Stellungnahme zuhanden des Departements des Innern, wonach invalide Volksschüler weiterhin Anspruch auf IV-Leistungen haben sollen. Sie kann deshalb den vom Bundesrat am 29. Juni 1983 gefassten Beschluss, wonach durch eine Verordnungsänderung diese Anspruchsberechtigung für invalide Volksschüler aufgehoben wird, als nach ihrer Auffassung gesetzeswidrig nicht akzeptieren. Sie wird sich deshalb weiterhin für diese Kinder und für ein vernünftiges, modernes Sprachheilwesen einsetzen.

3.2.9 Schweizer Weltatlas (Berichtsperiode 1.1.-30.6.85)

Zusammensetzung der Redaktion: Gegenüber der letzten Berichtsperiode haben sich in der Zusammensetzung keine Änderungen ergeben.

Es werden nach wie vor ca. 150 Mannstunden pro Woche Redaktionsarbeiten geleistet.

Stand der Redaktionsarbeiten am 30. Juni 1985:

- Total Karten nach dem reduzierten Inhaltsplan für die nächste Auflage	351 Karten
- Anzahl der Karten, die mit geringfügigen Änderungen, aber unter Anpassung des Formats und der Druckskala von der Zwischenauflage 1981 übernommen werden können	56 Karten
- Kartenentwürfe an die Kartographie übergeben	96 Karten
- Kartenentwürfe praktisch abgeschlossen	5 Karten
- Kartenentwürfe in Arbeit	83 Karten
- noch nicht begonnene Kartenentwürfe	111 Karten

In der Berichtsperiode konnten insbesondere die beiden grossen Blöcke mit den Länderkarten Europas und Asiens zur Ausführung an die Kartographie übergeben werden. Vor allem wegen der notwendigen Anpassung der vorhandenen Reliefs an die neuen Kartenausschnitte kann die Auftragserteilung nur stufenweise erfolgen, d.h. die Entwurfsarbeiten können erst nach dem Vorliegen der linearen Elemente weitergeführt und abgeschlossen werden.

Nach der definitiven Festlegung der Schriftarten und Schriftgrössen wurde nun mit der Ablieferung der Schriftmanuskripte und -vorlagen begonnen. Sobald auch die entsprechenden Schriftmontagen ausgeführt sind, kann mit dem Probedrucken der ersten Serie von Uebersichtskarten begonnen werden. Das sollte im Herbst 1985 der Fall sein.

Zur Konzeption der Wirtschaftskarten: Nachdem die ersten Resultate der Schulversuche mit verschiedenen Kartenproben zu den Wirtschaftskarten vorlagen, hat sich die Beratende Kommission nochmals mit der Konzeption dieser Karten befasst. Sie hat beschlossen, beim bisherigen Konzept einer komplexen Wirtschaftskarte zu bleiben, die Karten jedoch, soweit als möglich, noch zu entlasten und zu vereinfachen. Damit ist der Weg frei für die Weiterführung der Entwürfe für die 22 Wirtschaftskarten.

Arbeit der Beratenden Kommission: Die Beratende Kommission führte in der Berichtsperiode 2 ganztägige Sitzungen durch. Haupttraktanden waren die Bereinigung des Inhaltsverzeichnisses im Bereich der Erdkarten, die Diskussion von Massnahmen zugunsten der Benützung des Atlas auf der Volksschulstufe und die Ueberprüfung des Konzepts für die Wirtschaftskarten.

Die internationale Zusammenarbeit der EDK bezog sich wie üblich auf die intergouvernementalen Organisationen: **Europarat, OECD, UNESCO**. Aus verständlichen Gründen gestalten sich diese Beziehungen enger zu Europarat und OECD (grössere Ähnlichkeit der Probleme) als zur UNESCO (vorab Probleme der dritten Welt). Je kleiner die Organisation desto effizienter der Erfahrungsaustausch.

Im Rahmen des **Europarates** ist auf Ministerebene die 14. Sitzung der "Conférence permanente des Ministres Européens de l'Education" zu erwähnen, die durch das Comité des Hauts Fonctionnaires jeweils vorbereitet wird. Themen: Die Schulung der 16-19jährigen; europäische Zusammenarbeit; Schulung der Wanderarbeiterkinder; Chancengleichheit für Knaben und Mädchen; Musikerziehung. Der Bericht bezüglich Schulung der Wanderarbeiterkinder wurde durch die Schweiz vorbereitet.

Im Rahmen des **CCC / Conseil de la coopération culturelle** des Europarats wurden projektbezogene Arbeiten weiterverfolgt. Die Schweiz war an drei Projekten besonders beteiligt: Fremdsprachunterricht/Primarunterricht, Schulung der Wanderarbeiterkinder und der diesbezüglichen Lehrerbildung. Zu erwähnen bleibt die Mitarbeit im **Eudised** (European documentation and information system for education), das zeitweise von der Schweiz präsiert war. Auch im Hochschulbereich hat die Schweiz (BBW) mitgewirkt.

Im Rahmen der **OECD / OCDE** (Organisation de coopération et de développement économiques) fand auf Ministerebene eine vom **Comité de l'éducation** organisierte Sitzung statt, die die Vorbereitung der Jugendlichen auf das aktive Leben und die Qualität der Schulen zum Gegenstand hatte. Projektbezogen wurde von der Schweiz mitgearbeitet im Hochschulbereich (BBW), in der Schulstatistik (BFS und CESDOC) und im Bereich des Schulbaus und der Bildungsplanung.

Das **CERI** (Centre for educational research and innovation), das grundlegende Studien erarbeitet und Schulreformen begleitet, wurde von der Schweiz präsiert. In diesem Rahmen hat die EDK insbesondere am ISIP-Projekt (International school improvement project) sowie am IMHE (Institutional Management in Higher Education) mitgewirkt. Im Rahmen des CERI wurde die Zusammenarbeit unter den deutschsprachigen Ländern fortgeführt.

Die OECD befasst sich aber mit allen Schulstufen, insbesondere bezüglich Vorbereitung auf die Arbeitswelt (Wirtschaft), die Chancengleichheit, Bildungsökonomie und Unterrichtstechnologie. Von besonderem Interesse sind die jeweiligen Länderberichte.

Im Rahmen der **UNESCO** bezogen sich die Anstrengungen auf die Mitarbeit im BIE (Bureau international d'Education), das alle zwei Jahre eine Internationale Erziehungskonferenz in Genf durchführt und vergleichende Studien publiziert, sowie in der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission (Gastarbeiterprobleme, Erwachsenenbildung, Jugendfragen, Friedenserziehung). Kontakte

bestehen auch zum UNESCO-Institut in Hamburg und zum UNESCO-Hochschul-Institut in Bukarest. Die Beziehungen zu Paris waren eher belastet.

Die EDK steht auch der Mitarbeit unserer **Lehrer** in der FIAI (Fédération internationale des associations d'instituteurs) und der FIPESO (Fédération internationale des professeurs de l'enseignement secondaire officiel) positiv gegenüber.

Die Publikationen dieser Organisationen sind im CESDOC erhältlich.

5.1 Westschweiz und Tessin (BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU)

Die Konferenz hat sich zu zwei Sitzungen getroffen.

Geschäfte auf nationaler Ebene

In Zusammenarbeit mit der schweizerischen EDK wurden die folgenden Probleme angegangen:

- MAV
- Urheberrecht
- Lehrerarbeitslosigkeit
- Ausbildung der Berufsberater in Verbindung mit dem BIGA
- CESDOC
- Instrumentarium der EDK

Diese Geschäfte bedürfen keines weiteren Kommentars; die Konferenz hat dazu durchwegs einstimmige Meinungen formuliert.

Die Departementsvorsteher legen Wert darauf, einfache und wirksame Aussagen zu machen. Das war der Fall bei ihren Stellungnahmen zur Revision des Urheberrechts und zur MAV, die an das Sekretariat der EDK gingen und aus denen die gemeinsamen Anliegen klar hervorgehen. Dieses Bemühen um Koordination entspricht zweifellos einem wohlverstandenen Föderalismus.

Geschäfte auf regionaler Ebene

Auf Westschweizer Ebene wurden behandelt:

Schulradio/Schulfernsehen: Ein erster Auswertungsbericht, der sich auf qualitative Fragen bezog, zeigte sowohl den Wert wie auch die Lücken von Schulradio und -fernsehen auf; er gab auch Anlass, die Probleme weiterzuverfolgen. Jedenfalls haben die Kommission Schulradio/Schulfernsehen und das Koordinationssekretariat, auf Ersuchen der Regionaldirektion der SRG, eine Umfrage mit quantitativen Fragestellungen an die Hand genommen. Die Resultate sind auf Ende 1985 zu erwarten.

IRDP-Dokumentation: Ausgehend vom neuen Statut des CESDOC hat die Konferenz Wert darauf gelegt, die Arbeitstellung zwischen dem CESDOC und dem IRDP im Bereich der Dokumentation präzisieren zu lassen. Eine gemischte Arbeitsgruppe (CESDOC/IRDP) wird im Herbst 1985 Bericht erstatten.

Kulturförderung: Sowohl die Konferenz wie die einzelnen Kantone haben sich immer wieder mit Beitragsgesuchen oder andern Unterstützungsbegehren zu befassen. Um die Abklärungen und Stellungnahmen zu koordinieren, haben die Departementsvorsteher, auf Vorschlag der Sekretärenkonferenz, ein gemeinsames Verfahren festgelegt. Diese Absprache soll im Verlauf des Jahres 1985 auf seine Wirksamkeit erprobt und allenfalls verbessert werden. Dabei ist zu

berücksichtigen, dass die Kulturförderung voll Sache der einzelnen Kantone bleibt.

Unterrichtsmittel: Die Suisse romande hat 1984 zahlreiche Unterrichtsmittel herausgegeben: unter anderem betrifft dies Broschüren, Bücher und Kassetten für Deutsch, Französisch und Mathematik.

Besondere Unterrichtshilfen wurden erarbeitet für den Mathematikunterricht an Mehrklassenabteilungen, deren Zahl ständig zunimmt. Verschiedene Kommissionen haben im Auftrag der Konferenz und in Zusammenarbeit mit dem IRDP Evaluationsarbeiten besorgt.

Statuten und Organe der Konferenz: Seit 1981 hat eine Arbeitsgruppe etappenweise neue Zielsetzungen der Koordination und neue Pflichtenhefte für die Konferenzorgane erarbeitet. Zudem wurden verschiedene Unterlagen zur Ausbildung der Lehrer und zu Struktur- und Finanzfragen der Koordination in der Suisse romande vorgelegt. Die von der Konferenz gutgeheissene Umschreibung der Koordinationsaufgaben hat erlaubt, die Projekte des CIRCE III-Programms klar zu definieren. Das Dokument "Statuten der Konferenz und ihrer Organe" regelt das Verfahren und die Verantwortlichkeiten und stellt damit einen wichtigen Markstein in der Geschichte der Konferenz dar.

Informatik: Auf der Grundlage kantonaler und regionaler Berichte werden die Studien zum Einsatz der Informatik in der Schule fortgesetzt. Die Informatik gehört heute zum Alltagsleben, und es liegt daher auf der Hand, dass sich die Schule damit auseinandersetzt.

Robert Gerbex
Sekretär der Westschweizer
Konferenz

5.2 Innerschweiz (IEDK) (LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, VS)

Die Erziehungsdirektoren tagten in der Berichtsperiode sechsmal (18. Oktober und 12. Dezember 1984, 17. Januar, 7. März, 29. Mai und 28. August 1985). Am 14. März 1985 fand zudem eine Aussprache mit den Präsidenten der kantonalen Lehrervereine statt.

Neben der Vorbereitung und Begleitung der EDK-Geschäfte standen die folgenden Anliegen im Vordergrund:

Zentralschweizerischer Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS): Der Stellenplan wurde neu festgelegt. Der ZBS zählt künftig einen vollamtlichen Leiter, drei vollamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter und anderthalb Stellen Sekretariat.

Neben der Lehrplanarbeit wurde vom ZBS u.a. ein Projekt "Intensivfortbildung" entwickelt und im Rahmen der IEDK an zwei Sitzungen durchberaten. Die Konferenz gab ferner den Bericht "Vier Modelle zur schulischen Selektion" zur Publikation frei.

Lehrpläne: Die Konferenz gab die Lehrpläne Geographie an der Orientierungsstufe und Musik für das 1.-9. Schuljahr zur Erprobung frei. In die Vernehmlassung gingen Lehrplanentwürfe für Naturlehre und Mathematik an der Orientierungsstufe.

Ausbildung der Kader für die Lehrerfortbildung: Um die Schulung der Lehrerfortbildner sicherzustellen, hat die IEDK eine Teilzeitstelle eines regionalen Beauftragten geschaffen.

Zentralschweizerische Reallehrerbildung: Der Kanton Luzern führt im Einvernehmen mit allen Innerschweizer Kantonen die Ausbildung der Reallehrer durch. Die Ausbildung umfasst zwei Jahreskurse Vollzeitausbildung und einen berufs begleitenden Jahreskurs zur Berufseinführung. Im Sommer 1985 schloss der erste Kurs die Vollzeitausbildung ab.

Schulgeldvereinbarungen: Die Vereinbarungen über die Aufnahme von Musikstudierenden aus den Innerschweizer Kantonen wurden auf vier weitere Jahre erneuert mit Anpassung der Schulgeldbeiträge der Innerschweizer Kantone:

- mit dem Konservatorium Luzern
- mit der Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern

Für die Leistung von Schulgeldbeiträgen der Innerschweizer Kantone an die neue Wirtschaftsinformatikschule (WIS) Luzern wurde die Anwendbarkeit der HWV-Schulgeldvereinbarung anerkannt.

Weitere gemeinsame Aktivitäten:

- Die IEDK beauftragte den Schweizerischen Verband für Berufsberatung mit der Erarbeitung und Herausgabe einer Informationsbroschüre über die Angebote für die Weiterbildung in Beruf und Freizeit in der Zentralschweiz
- In einer ersten Diskussionsrunde sprach sich die IEDK über die Filmförderung in der Zentralschweiz aus. Beschlüsse wurden noch nicht gefasst.

Robert Fäh
Sekretär der IEDK

5.3 Ostschweiz (EDK-Ost)

(ZH, GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG und FL)

Die Erneuerungswahlen 1985/88 der Organe der EDK-Ost brachten keine umwälzenden Mandatverschiebungen. Das Präsidium und das Regionalsekretariat wurden für eine weitere Amtsdauer den Vertretern des Kantons St. Gallen über-

tragen. Als neuer Erziehungsdirektor des Kantons Schaffhausen hat Regierungsrat Ernst Leu den Platz des zurückgetretenen Regierungsrates Bernhard Stamm eingenommen.

Schwerpunkte in der Arbeit der EDK-Ost bildeten die Weiterarbeit am Ostschweizerischen Schulabkommen, die Vorbereitungsarbeiten zur Vorverlegung des Französischunterrichtes auf die Primarmittelstufe, die Tätigkeit in der Lehrerfortbildung, der Erlass regionaler Treffpunkte und Richtlinien im Bereiche der Mathematik, die Ausbildung von Seminarlehrerinnen, der Abschluss des Funkkollegs Französisch sowie die Erneuerung der Grundlagen zur Zusammenarbeit mit der SRG im Bereiche des Schulfernsehens und des Schulradios.

Schulabkommen: Auf 1. Januar 1985 konnte das "Teilabkommen Sonderschulen" in Kraft gesetzt werden. Bisher sind diesem die Kantone Zürich, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau

beigetreten. Das Fürstentum Liechtenstein, das formell nicht beigetreten ist, leistet unter der Voraussetzung des Gegenrechtes ebenfalls anteilmässige Betriebsdefizite nach den Grundsätzen des Teilabkommens. Als weiterer Schritt ist der Abschluss eines "Teilabkommens Technika" vorgesehen. Im Anschluss daran soll ein drittes Teilabkommen für die noch verbleibenden Schulen abgeschlossen werden. Es darf damit gerechnet werden, dass das zweite Teilabkommen noch in diesem Jahr vorbereitet und auf 1. Januar 1986 in Vollzug gesetzt werden kann.

Fremdsprachunterricht: Es sind folgende Berichte verabschiedet worden:

- "Ueberprüfung der Belastung von Schülern und Lehrern der Mittelstufe in der Region Ostschweiz" (publiziert vom EDK-Sekretariat als Nr. 2 in der Reihe "Dossier L2");
- "Ausbildung der Primarlehrer im Fach Französisch" (publiziert vom EDK-Sekretariat als Nr. 3 in der Reihe "Dossier L2");
- Konzept für die Fortbildung amtierender Primarlehrer (basierend auf dem Konzept des Kantons Zürich; als Empfehlung an die Kantone, ihre Konzepte darauf auszurichten).

In Vorbereitung ist ein Bericht, der im Hinblick auf den Entscheid betreffend Vorverlegung des Fremdsprachunterrichts in die fünfte Klasse der Primarschule einen Ueberblick über die Entwicklung des ganzen Projekts und über die erarbeiteten Grundlagen und Konzepte geben wird.

Die seit 1982 durchgeführten Sprachkurse für Primar- und Oberstufenlehrer sind erfolgreich. Vom Kanton Zürich sind in Zusammenarbeit mit der EDK-Ost drei Filme über den Französischunterricht in der Primarschule erstellt worden. Sie haben gute Aufnahme gefunden.

Lehrerfortbildung: Das neue Geschäftsreglement der Kommission Lehrerfortbildung hat sich in der Praxis bewährt. Die Tätigkeit der Kommission konzentrierte sich auf die Durchführung und Auswertung einer Arbeitstagung "Weiterführendes Lesen - Leseförderung auf der Unterstufe" und auf den in

Bigorio stattgefundenen "Grundkurs Deutsch". In der Reihe "Beiträge zum Deutschunterricht" ist eine "Schreibnummer" geschaffen worden. Diese wird im Herbst 1985 von der EDK-Ost wiederum als Spezialausgabe der Schweizerischen Lehrerzeitung herausgegeben. Bereinigt worden ist schliesslich das Arbeitsprogramm 1985 mit Arbeitstagungen zu den Themen "Mundart/Hochsprache", "Weiterführendes Lesen" und "Sinnvolles Ueben" sowie einem Grundkurs "Schreiben".

Mathematik: Im Dezember 1984 ist die Broschüre "Treffpunkte und Richtlinien, Empfehlungen zum Mathematikunterricht während der obligatorischen Schulzeit" an die Mitgliedkantone abgegeben worden. Es sind rund 3000 Exemplare bestellt worden. Im Gegensatz zu den Empfehlungen der EDK-Schweiz legen jene der EDK-Ostschweiz den Schwerpunkt auf das Ende des 6. Schuljahres (Uebertritt in die Oberstufe) und umfassen zusätzlich das 7.-9. Schuljahr. Die positive Aufnahme der Schrift und einzelne Rückmeldungen lassen den Schluss zu, dass hier ein weiterer Schritt zur Schulkoordination getan wurde.

Seminarlehrerinnenausbildung (SLA): Der erste Ausbildungskurs 1983/85 konnte am 26. März 1985 mit der Diplomierung von 15 Teilnehmerinnen erfolgreich abgeschlossen werden. Am zweiten Kurs 1985/87 beteiligen sich 21 Teilnehmerinnen aus den Kantonen Zürich, Schwyz, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau. Im Gegensatz zum ersten Kurs sind hier auch nicht amtierende Seminarlehrerinnen aufgenommen worden.

Für den dritten Kurs 1987/89 ist ein Planungsauftrag erteilt worden. Damit sind Bedürfnisse und Möglichkeiten zu prüfen, neben den Kindergärtnerinnen, Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen auch Methodiklehrer der Lehrerseminare in den Kurs aufzunehmen.

Werner Stauffacher
Sekretär EDK-Ost

5.4 Nordwestschweiz (NW EDK) (BE, LU, FR, SO, BS, BL, AG)

Unter dem Vorsitz von Staatsrat Dr. Marius Cottier, Freiburg, fanden in der Berichtsperiode zwei Sitzungen statt, nämlich am 18. Oktober 1984 im Kantonalen Lehrerseminar in Freiburg und am 8. März 1985 im Sekundarschulhaus von Kerzers. Joseph Buchs, Freiburg, präsidierte die Sekretärenkommission, welche die Geschäfte der Plenarkonferenz vorbereitete.

Reform des Französischunterrichts: Schwerpunkte der Reformtätigkeit waren:

- Die Organisation und Durchführung von Intensivkursen für Primarlehrer (Mittel- und Oberstufe) im französischsprachigen Gebiet; das gute Gelingen dieser Kurse ist auch der gezielten Vorbereitung der Kursleiter zu verdanken. Für diese wurde vom 3.-6. Juni 1984 ein Kursleiterkurs "Atelier pour animateurs à Berne" durchgeführt.
- Die Erarbeitung eines Berichtes mit Modellen für den Französischunterricht an mehrklassigen Primarschulen; dieser Bericht zeigt auf, wie die einzelnen Kantone der Region die Probleme des Französischunterrichts an mehrklassigen Primarschulen zu lösen versuchen.

In Vorbereitung ist eine Kadertagung zum Thema "Eltern- und Lehrerinformation". Im übrigen besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Aktivitäten auf gesamtschweizerischer Ebene.

Reform des Mathematikunterrichts: Die Reihe der Arbeitstagungen wurde fortgesetzt. Themen dieser Tagungen waren:

- Funktionen
- Zahl und Zahlenoperationen
- Sachrechnen
- Grössen

Die dritte Nummer des "Doppelpunkt", der Informationsschrift der NW EDK, war ganz der Mathematik gewidmet. Mit der gut gelungenen Broschüre dürfte ein grosser Teil der Lehrerschaft, die sich für Mathematik interessiert, erreicht worden sein.

Lehrmittel "Weltgeschichte im Bild": WELTGESCHICHTE IM BILD verwirklicht ein neues Konzept des Geschichtsunterrichts, in dem die Geschichte unseres Landes in einem engen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Zusammen-

menhang mit der Weltgeschichte steht. Träger dieses Lehrmittelprojekts bleibt weiterhin die NW EDK, bei der auch die finanzielle Verantwortung liegt. Produktion und Vertrieb werden vom Lehrmittelverlag des Kantons Aargau wahrgenommen.

Schülerheft und Lehrerordner für das 6. und 8. Schuljahr sind neu überarbeitet worden. Die überarbeiteten Teile des Lehrwerks zeichnen sich aus durch

- einfache, schülergerechte Texte mit vielen Quellenzitaten
- einen umfangreichen Lehrerband mit Unterrichtsvorschlägen, Arbeitsblättern, Zusatzinformationen und Literaturangaben
- sorgfältig auf den Schülertext abgestimmte Bilder und Grafiken
- Arbeitsvorschläge für alle Anspruchsstufen
- eine neue, übersichtliche und leicht lesbare grafische Gestaltung

Lehrerfortbildung: Auftragsgemäss hat die Arbeitsgemeinschaft Nordwestschweiz für Lehrerfortbildung AG NW LFB ein mittelfristiges Arbeitsprogramm vorgelegt. Bisher befasste sich die Arbeitsgemeinschaft vor allem mit dem

Informationsaustausch und der Durchführung einzelner Veranstaltungen. Inskünftig soll der Erarbeitung von Grundlagen sowie der Fortbildung der Dienststellenleiter grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Als Aufgabenbereiche zeichnen sich ab:

- Information in der Lehrerfortbildung
- Verbindlichkeit, Grad der Verpflichtung der Lehrerfortbildung
- Rekurrenz
- Ausbildung regionaler Kader

Pilotkurs für die Ausbildung der Lehrkräfte an Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Kindergärtnerinnenseminaren: Die bisherigen Erfahrungen mit dem Pilotkurs sind ausgesprochen positiv und das erste Ausbildungsjahr konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Da die Nachfrage nach dieser Weiterbildungsmöglichkeit sehr gross ist, gab die Konferenz grünes Licht für die Durchführung eines weiteren Pilotkurses. Dieser soll zeitlich unmittelbar im Anschluss an den Pilotkurs I durchgeführt werden und beginnt im Mai 1986. Das Ausbildungskonzept bleibt unverändert: Berufsbegleitend während zwei Jahren an zwei Tagen pro Woche, Kursort Solothurn. Nach Pilotkurs II soll dann entschieden werden, ob die Ausbildung zu institutionalisieren ist.

Zusammenarbeit mit den Lehrerorganisationen der Nordwestschweiz LONOWE: Die Konferenz bewilligte einen Beitrag an die Kosten zur Durchführung einer Tagung zum Thema "Lehrerbildung in der Nordwestschweiz". Die Trägerschaft für diese Veranstaltung lag bei der LONOWE. Die Tagungsziele wurden weitge-

hend erreicht. Es sind Anstösse gegeben worden für eine weiterführende Diskussion über Ziele, Inhalte und Probleme der Lehrerbildung. Erste Konturen inhaltlicher Treffpunkte haben sich abgezeichnet; an Themen für eine nächste Tagung jedenfalls fehlt es nicht.

Uebertritt der Berufsmittelschüler in die Höheren Technischen Lehranstalten: Die ostschweizerischen Kantone haben diese Uebertrittsfrage schon seit längerer Zeit in einem Konkordat geregelt. Ein entsprechender Vereinbarungsentwurf für die Nordwestschweiz ist in Vorbereitung. Er hat in der Vernehmlassung bei den Kantonen jedoch eine geteilte Aufnahme gefunden. Zentraler Punkt des Vereinbarungsentwurfs ist der prüfungsfreie Uebertritt von BMS-Absolventen in die Höheren Technischen Lehranstalten bzw. die interkan-

tonale Vereinheitlichung der Uebertrittsvoraussetzungen. Das BIGA seinerseits steht einer regionalen Regelung positiv gegenüber.

Andres Basler
Sekretär der NW EDK

5.5 Konferenz der Erziehungsdirektoren der deutsch- und der mehrsprachigen Kantone (D-EDK)

Die Konferenz tagte am 5. September 1985 unter dem Vorsitz des Aargauer Erziehungsdirektors Dr. Arthur Schmid in Aarau. Sie stimmte im besondern einer neuen Vereinbarung mit dem Fernsehen DRS über die Zusammenarbeit im Schulfernsehen in den Jahren 1986-1995 zu und hiess Richtlinien für das Schulfernsehen der neunziger Jahre gut. Die Konferenz genehmigte den Schlussbericht und die Abrechnung zum Funkkolleg Französisch. Gestützt auf einen Expertenbericht nahm sie ferner ablehnend zu einem Regelwerk für die gemässigte Kleinschreibung im Deutschen Stellung; die Arbeiten zur Vereinfachung der Rechtschreiberegeln sollen aber fortgeführt werden.

Von besonderer Bedeutung ist der Beschluss der Konferenz, auf jegliche Institutionalisation zu verzichten und sich künftig wieder bloss als ad hoc-Zusammenkunft der deutschsprachigen Regionalkonferenzen (inklusive Tessin) zu betrachten. Die Geschäftsführung soll wieder durch das Generalsekretariat der EDK besorgt werden.

Die Jahresberichte der Institutionen (Dokumentationsstelle für Schulfragen, Genf; Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrer, Luzern; Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau) wurden den Erziehungsdirektoren mit Rechnung und Budgets an der Arbeitstagung vom 12. Juni 1985 vorgelegt und von ihnen genehmigt. Sie können separat bei den Institutionen oder beim Generalsekretariat bezogen werden.

ANHANG

**VERZEICHNIS DER VERÖFFENTLICHUNGEN
LISTE DES PUBLICATIONS**

Schriftenreihe der EDK. - Publications de la CDIP. Bern, P. Haupt

- 10: Bildungspolitik im schweizerischen Föderalismus. Festschrift für Prof. Dr. Eugen Egger, Generalsekretär der EDK 1968 bis 1985. - Politique de l'éducation et fédéralisme helvétique. Mélanges en hommage au Professeur Eugène Egger, secrétaire général de la CDIP de 1968 à 1985. - 238 p.
- 11: Rüfenacht, Paul. Vorschulerziehung. Geschichte und aktuelle Situation in den einzelnen Kantonen der Schweiz. 1984. - 257 S.

EDK-Informationsbulletin. - Bulletin d'information CDIP. Bern 1985.

- 45b: Hedinger, Urs K.; Wyttenbach, Silvia. De l'évolution des structures scolaires: réformes et expériences en Suisse. - 139 p.
- 46: Blanc, Emile. Le renouvellement de l'enseignement des mathématiques à l'école primaire en Europe occidentale. Atelier de recherche pédagogique. - Die Erneuerung des Mathematikunterrichts an der Primarschule in Westeuropa. Bildungsforschungsseminar. - 62 p.
- 47a: Mathematik Forum IX: Schülerbeurteilung im Mathematikunterricht, Basel, 28.-30. November 1984. - 93 S.
- 47b: Neuvième forum suisse sur l'enseignement des mathématiques: L'évaluation du travail de l'élève dans l'enseignement des mathématiques, Bâle, du 28 au 30 novembre 1984. - 90 p.

MATH-BULLETIN-CH. 1984: Nr. 1 - 4; 1985: Nr. 1 - 3. Bern, EDK/CDIP.

SIPRI Ergebnisberichte. Bern, EDK/CDIP, 1984/85.

- Kann die Primarschule den Fremdsprachunterricht verkraften? 1984. - 40 S.
- Wozu Leitideen? Ergebnisbericht aus dem SIPRI-Workshop "Leitideen", Emmetten, 13.-17. Februar 1984. 1985. - 40 S.
- Von der Primarschule in die Sekundarstufe I in der Schweiz. Von Urs Vögeli. 3 Hefte. 1985
 - 1: Ein Vergleich der 26 kantonalen Uebertrittsverfahren, ihrer Probleme und Reformen. - 60 S.
 - 2: Dokumentation der 26 kantonalen Uebertrittsverfahren, ihrer Probleme und Reformen. - 112 S.
 - 3: Die Schülerbeurteilung in der täglichen Unterrichtspraxis. Konzept einer neuorientierten Schülerbeurteilung. - 60 S.

DOSSIER L 2. Bern, EDK/CDIP.

- 1: Oral. Evaluation de la compétence de communication orale. Clés pour l'élaboration d'instruments valides. Contributions du 3ème Forum suisse Langue 2 et documents complémentaires. - Mündlich. Grundlagen zur Evaluation mündlicher Schülerleistungen im kommunikativen Fremdsprachenunterricht. Beiträge aus dem 3. Schweizerischen Forum Langue 2 und zusätzliche Unterlagen. 1984. - 253 p.
- 2: Ueberprüfung der Belastung von Schülern und Lehrern der Mittelstufe in der Region Ostschweiz. Eine Untersuchung der EDK-Ost. 1985. - 32 S.
- 3: Ausbildung der Primarlehrer im Fach Französisch. Ein Bericht der Kommission Fremdsprachenunterricht im Auftrag der EDK-Ost. 1985. - 24 S.

BULLETIN. LANDESSPRACHE 2 - LANGUE 2. Bern, EDK/CDIP. Nr. 1, Mai 1984 - 5, Juli-August/juillet-août 1985.

EGGER, Eugen. Das Schulwesen in der Schweiz. Hrsg. mit Unterstützung der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia. Bern, EDK, 1984. - 60 S.

id. L'enseignement en Suisse. Publié avec l'appui de la Fondation suisse de la culture Pro Helvetia. Berne, CDIP, 1984. - 60 p.

id. L'insegnamento in Svizzera. Opera pubblicata con l'aiuto della Fondazione svizzera per la cultura Pro Helvetia. Berna, CDPE, 1984. - 60 p.

id. La enseñanza en Suiza. Publicado con el apoyo de la Fundación Suiza de la Cultura Pro Helvetia. Berna, CDIP, 1984. - 62 p.

(Englische Ausgabe in Vorbereitung / Edition anglaise en préparation.)

Netto-Aufwand Dépenses nettes	Budget '84	Rechnung 84	Budget 85	Budget 86
Vorstand/Sekretariat Comité/S.	1 400 000	1 498 615.40	1 470 000	1 522 500
Kommissionen / Commissions	657 500	767 326.30	622 000	759 500
DSK / CSG	12 500	8 266.80	12 000	13 000
MSK / CES	30 000	17 978.05	25 000	} 447 000
PK / CP	180 000	224 941.90	180 000	
SIPRI	330 000	356 433.40	300 000	
SKAUM / COSMA	75 000	50 723.80	75 000	
Ad hoc	30 000	108 982.35	30 000	27 000
Institutionen / Institutions	1 075 000	1 094 520.15	1 120 000	1 490 000
CESDOC Genève	450 000	470 770.15	475 000	525 000 1)
BP Aarau / Rech.éd.	210 000	208 750.--	215 000	220 000
WBZ Luzern / CPS	415 000	415 000.--	430 000	445 000
Beiträge / Contributions	125 000	125 000.--	145 000	245 000
SZH / SPC	100 000	100 000.--	120 000	140 000
SJF/Lascience appelle les jeunes	25 000	25 000.--	25 000	25 000
SVEB/FSEA	-	-	-	80 000
Schuldentilgung/Amortissement dettes	32 500	--	64 000	233 000
TOTAL I	3 290 000	3 485 461.85	3 421 000	3 950 000
+ Atlas	800 000	800 000.--	800 000	-
T O T A L	4 090 000	4 285 461.85	4 221 000	3 950 000

1) inkl. Fr. 50 000.- Projekt Informatisierung RESEDOC
y compris Fr. 50 000.- projet informatisation RESEDOC

Bilanz per 31. Dezember 1984

Aktiven

Umlaufvermögen

. Kasse	119.70
. Konto Korrent SBG	214'639.96
. Festgeld SBG	2'000'000.--
. Debitor Funkkolleg Französisch	55'592.20
. Debitor WBZ Luzern	200'000.--
. Debitor diverse	33'823.35
. Mieterdepot	613.25
. Transitorische Aktiven	179'396.75

Passiven

Fremdkapital

. Kantonsbuchhaltere	324'103.10
. Atlasbeiträge	2'000'000.--
. Beitrag an CESDOC, Genf	425'770.15
. Beitrag an BF, Aarau	208'750.--
. gebundener Kredit SKAUM	16'737.36
. Transitorische Passiven	84'267.40

Eigenkapital

<u>Verlustvortrag</u>	375'442.80	
	<hr/>	<hr/>
	3'059'628.01	3'059'628.01
	*****	*****

Verlust per 31. Dezember 1983	179'980.95
+ Verlust 1984	195'461.85
	<hr/>
Verlust an neue Rechnung	375'442.80

INTERKANTONALE VEREINBARUNG ÜBER HOCHSCHULBEITRÄGE
FÜR DIE JAHRE 1987 - 1992

vom 26. Oktober 1984

Angenommen von der
Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und der
Schweizerischen Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren

I. Zweck und Grundsätze

§ 1

Zweck

Die Vereinbarung bezweckt:

- die Nichthochschulkantone an der Finanzierung der kantonalen Hochschulen zu beteiligen;
- den freien Zugang zu den kantonalen Hochschulen nach Möglichkeit sicherzustellen;
- die Gleichstellung der Studierenden und Studienanwärter der angeschlossenen Kantone zu gewährleisten.

§ 2

Grundsätze

¹Die der Vereinbarung angeschlossenen Kantone (Vereinbarungskantone) leisten den der Vereinbarung angeschlossenen Hochschulkantonen einen jährlichen Beitrag an die Betriebsaufwendungen der Hochschulen.

²Die dieser Vereinbarung angeschlossenen Hochschulkantone verpflichten sich, Zulassungsbeschränkungen an ihren Hochschulen zu vermeiden; vorbehalten bleiben die §§ 7 und 13.

³Die dieser Vereinbarung angeschlossenen Hochschulkantone gewähren den Studenten und Studienanwärtern aus allen Vereinbarungskantonen die gleiche Rechtsstellung wie den Studenten und Studienanwärtern des eigenen Kantons. Die Unterschiede der Studiengebühren zwischen den Universitäten im bisherigen Rahmen bleiben vorbehalten.

II. Beiträge

§ 3

Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt pro Student und Jahr:

1987	Fr. 5 000.-
1988	Fr. 6 000.-
1989	Fr. 6 000.-
1990	Fr. 7 000.-
1991	Fr. 7 000.-
1992	Fr. 8 000.-

§ 4

Zahlungspflichtiger Kanton

Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem der Student zum Zeitpunkt der Erlangung des Hochschulzulassungsausweises seinen gesetzlichen Wohnsitz (ZGB Art. 23 bis 26) hatte. Als Student im Sinn der Vereinbarung gilt, wer an der Hochschule eines Vereinbarungskantons immatrikuliert ist.

§ 5

Ermittlung der Studentenzahlen

¹Als Studentenzahl des Beitragsjahrs gilt der Durchschnitt der Studentenzahlen des betreffenden Winter- und Sommersemesters.

²Die Zahl wird nach den Kriterien des Schweizerischen Hochschulinformationssystems aufgrund der Erhebungen des Bundesamts für Statistik ermittelt.

§ 6

Verfahren

¹Das Sekretariat der Schweizerischen Hochschulkonferenz besorgt den Einzug der Beiträge bei den zahlungspflichtigen Kantonen und deren Ueberweisung an die Hochschulkantone.

²Die Rechnung ist innert 60 Tagen zu begleichen.

II. Beiträge

§ 3

Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt pro Student und Jahr:

1987	Fr. 5 000.-
1988	Fr. 6 000.-
1989	Fr. 6 000.-
1990	Fr. 7 000.-
1991	Fr. 7 000.-
1992	Fr. 8 000.-

§ 4

Zahlungspflichtiger Kanton

Zahlungspflichtig ist der Kanton, in dem der Student zum Zeitpunkt der Erlangung des Hochschulzulassungsausweises seinen gesetzlichen Wohnsitz (ZGB Art. 23 bis 26) hatte. Als Student im Sinn der Vereinbarung gilt, wer an der Hochschule eines Vereinbarungskantons immatrikuliert ist.

§ 5

Ermittlung der Studentenzahlen

¹Als Studentenzahl des Beitragsjahrs gilt der Durchschnitt der Studentenzahlen des betreffenden Winter- und Sommersemesters.

²Die Zahl wird nach den Kriterien des Schweizerischen Hochschulinformationssystems aufgrund der Erhebungen des Bundesamts für Statistik ermittelt.

§ 6

Verfahren

¹Das Sekretariat der Schweizerischen Hochschulkonferenz besorgt den Einzug der Beiträge bei den zahlungspflichtigen Kantonen und deren Ueberweisung an die Hochschulkantone.

²Die Rechnung ist innert 60 Tagen zu begleichen.

III. Hochschulzugang und Gleichbehandlung

§ 7

Gleichbehandlung

¹ Sofern Zulassungsbeschränkungen angeordnet werden müssen, geniessen die Studienanwärter und Studenten aus allen Vereinbarungskantonen die gleiche Rechtsstellung wie diejenigen des Sitzkantons der Hochschule.

² Der betreffende Hochschulkanton hat vorgängig die Stellungnahme der Kommission Hochschulvereinbarung einzuholen.

§ 8

Behandlung von Studenten aus Nichtvereinbarungskantonen

¹ Studenten aus Kantonen, die dieser Vereinbarung nicht beigetreten sind, haben keinen Anspruch auf Gleichbehandlung.

² Sie werden erst zu einer Hochschule zugelassen, wenn die Studenten aus Vereinbarungskantonen Aufnahme gefunden haben.

³ Den Studenten aus Kantonen, die dieser Vereinbarung nicht beitreten, werden zusätzliche Gebühren auferlegt, die mindestens den Beiträgen der Vereinbarungskantone entsprechen.

§ 9

Verzicht auf Sondervereinbarungen

Die Vereinbarungskantone verzichten auf besondere Abkommen oder Absprachen, welche dieser Vereinbarung widersprechen. Namentlich sind Vereinbarungen zwischen Hochschul- und Nichthochschulkantonen unstatthaft, welche den Grundsatz der Gleichbehandlung der Studenten und der Gleichberechtigung der Vereinbarungskantone verletzen.

IV. Besondere Fälle

§ 10

Kantone als Mitträger von Hochschulen

¹ Vereinbarungskantone, die Mitträger einer Hochschule sind und deren finanzielle Leistung an diese Hochschule die Beiträge nach Abschnitt II dieser Vereinbarung erreicht oder übersteigt, haben dem betreffenden Trägerkanton keine Beiträge aufgrund dieser Vereinbarung zu entrichten.

²Die Studenten mit gesetzlichem Wohnsitz in einem solchen Mitträgerkanton, die sich an der Hochschule eines andern Vereinbarungskantons immatrikulieren, werden dem Trägerkanton der Hochschule zugeordnet.

§ 11

Kantone mit selbständigen Hochschulinstitutionen

Anerkannte selbständige Hochschulinstitutionen, die von einem Vereinbarungskanton getragen werden und der akademischen Ausbildung dienen, sind im Rahmen dieser Vereinbarung den Hochschulen gleichgestellt.

V. Fürstentum Liechtenstein

§ 12

Dieser Vereinbarung kann auch das Fürstentum Liechtenstein beitreten. Ihm stehen alle Rechte und Pflichten der andern Vereinbarungspartner zu.

VI. Organe

§ 13

Kommission Hochschulvereinbarung

¹Eine Kommission von Regierungsvertretern aus Vereinbarungskantonen überwacht den Vollzug dieser Vereinbarung.

²Ihr obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben: Sie

- überwacht den Einzug der Beiträge und deren Ueberweisung an die Hochschulkantone;
- trifft die laufenden Sachentscheide, die sich beim Vollzug der Vereinbarung stellen;
- stellt in wichtigen Fragen Anträge an die Regierungen der Vereinbarungskantone; die Vorstände der Erziehungsdirektorenkonferenz und der Finanzdirektorenkonferenz sind in der Regel vorher anzuhören;
- nimmt im Falle von vorgesehenen Zulassungsbeschränkungen den Regierungen der Hochschulkantone gegenüber Stellung;
- beaufsichtigt die Tätigkeit der Geschäftsstelle.

³Die Kommission wird durch die Regierungen der Vereinbarungskantone bestellt. Sie setzt sich paritätisch aus Vertretern der Hochschul- und Nichthochschulkantone zusammen. Der Bund ist mit beratender Stimme vertreten.

§ 14

Geschäftsstelle

Das Sekretariat der Schweizerischen Hochschulkonferenz amtet als Geschäftsstelle der Vereinbarung.

VII. Rechtspflege

§ 15

Schiedsinstanz

Eine von der Kommission Hochschulvereinbarung eingesetzte Schiedsinstanz entscheidet endgültig über strittige Fragen betreffend Zahlungspflicht eines Kantons gemäss § 4.

§ 16

Bundesgericht

Ueber Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung zwischen Kantonen ergeben können, entscheidet auf Klage hin das Bundesgericht; vorbehalten bleibt § 15.

VIII. Uebergangs- und Schlussbestimmungen

§ 17

Beitritt

Der Beitritt zur Vereinbarung ist der Geschäftsstelle der Vereinbarung mitzuteilen.

§ 18

Dauer

¹Die Vereinbarung gilt für die Dauer von sechs Jahren ab Inkrafttreten.

²Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren beantragen zwei Jahre vor Ablauf der Vereinbarung den Regierungen der Kantone gegebenenfalls eine neue Vereinbarung.

§ 19

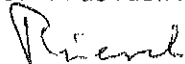
Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 1987 in Kraft. Bedingung für das Inkrafttreten ist, dass mindestens drei Hochschulkantone und mindestens sieben Nichthochschulkantone den Beitritt erklärt haben.

St. Gallen/Genf, den 26. Oktober 1984

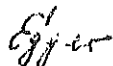
Schweizerische Konferenz
der kantonalen Erziehungsdirektoren

Der Präsident:



(Ernst Rüesch)

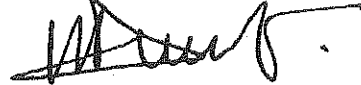
Der Sekretär:



(Eugen Egger)

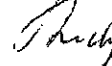
Schweizerische Konferenz
der kantonalen Finanzdirektoren

Der Präsident:



(Robert Ducret)

Der Sekretär:



(Georges Stucky)

Erklärung zur Frage der Hochschulfinanzierung

Die Konferenzen der kantonalen Erziehungsdirektoren und der kantonalen Finanzdirektoren haben an ihren Jahresversammlungen vom 25. und 26. Oktober 1984 den Entwurf einer neuen interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge verabschiedet. Die neue Vereinbarung soll für die Jahre 1987 bis 1992 gelten und damit das laufende Abkommen, das bis 1986 befristet ist, ablösen.

Die Kantone werden ersucht, der neuen Vereinbarung beizutreten. Das Vertragswerk liegt im Interesse der Hochschul- und der Nichthochschulkantone, da es im besondern die Gleichbehandlung der Studenten aller Vertragskantone sicherstellt. Es ist als Zeichen der Solidarität zwischen den Nichthochschul- und den Hochschulkantonen sowohl finanz- wie bildungspolitisch von grosser Bedeutung.

Die beiden Konferenzen müssen aber mit Nachdruck auf die Mitverantwortung des Bundes hinweisen. Ein angemessener Lastenausgleich für die Hochschulkantone, die eine nationale Aufgabe erfüllen, kann nur mit Hilfe des Bundes erreicht werden. Der heutige Betriebsbeitrag von rund 15 % entspricht weder den Bedürfnissen der Hochschulträger noch der nationalen Bedeutung des Hochschulwesens. Vom Bund wird daher mittelfristig erwartet, dass er den Betriebsaufwand der kantonalen Hochschulen zu rund einem Viertel mitträgt.

Von den Plenarversammlungen der EDK und der FDK am 25. bzw. 26. Oktober 1984 beschlossen.

ERKLÄRUNG ZUR STIPENDIENPOLITIK

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat zu wichtigen Fragen der Stipendienpolitik in der Schweiz Stellung bezogen und eine Lagebeurteilung vorgenommen.

Der von den eidgenössischen Räten beschlossene Wegfall der Bundesbeiträge an die kantonalen Ausbildungsbeihilfen und die damit verbundene erhöhte Verantwortung der Kantone werden zur Kenntnis genommen. Die Neuordnung darf jedoch den erreichten Stand im Stipendienwesen nicht gefährden. Auch bleibt die Aufgabe bestehen, die Unterschiede zwischen den Stipendienleistungen der Kantone weiter abzubauen. Ausbildungsbeihilfen sind ein wichtiger Pfeiler der Bildungspolitik; sie dienen dem sozialen Ausgleich und helfen mit, den Bildungsstand und damit die Konkurrenzfähigkeit unseres Landes zu gewährleisten.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hält daher die folgenden Grundsätze und Empfehlungen fest:

- Die Kantone werden nachdrücklich ersucht, ihr Stipendienwesen weiterhin den Bedürfnissen entsprechend auszubauen. Der Wegfall der Bundesbeiträge darf keinesfalls zur Folge haben, dass die Ausbildungsbeihilfen und die entsprechenden Kredite gekürzt werden.
- Vom Bund wird erwartet, dass er die im Rahmen des ersten Pakets der Aufgabenteilung zugesicherten Finanzausgleichsbeiträge vollumfänglich leistet. Der Finanzausgleich ist unerlässlich, um den finanzschwächeren Kantonen zu ermöglichen, den erhöhten Stipendienaufwand zu finanzieren. Entsprechend der Zuständigkeit in der Asylpolitik hat zudem der Bund die Ausbildungshilfen für Flüchtlinge zu übernehmen.
- Die Bestrebungen zur interkantonalen Harmonisierung des Stipendienwesens sollen verstärkt werden. Die Kantone werden eingeladen, ihre Stipendiengesetzgebung dem von der Erziehungsdirektorenkonferenz im Jahre 1981 erlassenen Modellgesetz anzugleichen. Dabei ist eine einheitliche Regelung für alle Bildungsbereiche und für alle anerkannten Ausbildungsgänge anzustreben, die dem Modellgesetz entsprechend in erster Linie auf Stipendien und ergänzend auf rückzahlbaren Darlehen beruht. Von grosser Bedeutung ist ferner, dass die Bezüger von Ausbildungsbeihilfen bei einem Kantonswechsel nicht diskriminiert werden.
- Die Konferenz wird zudem Empfehlungen für eine einheitliche Berechnung der Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten der Gesuchsteller sowie für das Verhältnis von Stipendien und Studien-darlehen erlassen; sie hat ihre ständige Kommission für Stipendienpolitik mit den entsprechenden Vorarbeiten beauftragt.

Von der Plenarversammlung der EDK am 26. Oktober 1984 verabschiedet.

EUROPAEISCHES JAHR DER MUSIK 1985

Empfehlungen der EDK

- 1) Die EDK richtet an die pädagogische, sowie an die allgemeine Presse, Radio und Fernsehen ein Schreiben, indem die Öffentlichkeit, insbesondere Eltern und Lehrerschaft vermehrt auf die Bedeutung der Musikerziehung aufmerksam gemacht und für die Schulen konkrete Vorschläge gemacht werden (Berücksichtigung der Musik in Schulradio und Schulfernsehen, Projektwochen, Einladung an professionelle Musiker zur Vorstellung ihrer Instrumente, Schülerkonzerte etc.).

Die EDK beteiligt sich an einer Pressekonferenz, die vom nationalen Komitee veranstaltet wird. Falls dieses eine Pressestelle einrichtet, beliefert die EDK diese mit Mitteilungen aus dem Schulbereich.

- 2) Die EDK richtet - direkt oder über die Kantone - an Institutionen der Lehrerbildung und der Lehrerfortbildung eine Einladung, im Jahr der Musik der Musikerziehung besondere Impulse zu geben und im Speziellen eine Verbesserung des Musikunterrichtes der Volksschullehrer anzustreben. Es sollen womöglich Spezialangebote in die kantonalen, regionalen und interkantonalen Lehrerfortbildungskurse aufgenommen werden.
- 3) Die EDK richtet an das CESDOC den Auftrag zur Schaffung eines Kataloges der Lehrmittel und der didaktischen Hilfsmittel für das Fach Musik.
- 4) Die EDK begrüsst es, wenn einzelne Kantone Kompositionsaufträge für Schul-Singspiele und für Ensemblespiel erteilen oder Kompositionswettbewerbe veranstaltet werden können.
- 5) Die EDK empfiehlt den Kantonen, ihren Musiklehrern die Teilnahme an schweizerischen Fortbildungskursen unter den gleichen Bedingungen zu ermöglichen, wie sie es für die Lehrer in anderen Fachbereichen tun.

An der Plenarversammlung vom 26. Oktober 1984 gutgeheissen.

AUSBILDUNG DER LEHRER FÜR DIE SEKUNDARSTUFE I
STELLUNGNAHME DER EDK

- 1 Die EDK nimmt vom Bericht "Die Ausbildung der Lehrer für die Sekundarstufe I" und vom Auswertungsbericht Kenntnis. Dem Ausschuss Lehrerbildung der Pädagogischen Kommission und der von ihr beauftragten Arbeitsgruppe wird der beste Dank ausgesprochen.
- 2 Den Kantonen wird empfohlen, bei künftigen Reformen im Bereich der Lehrerbildung für die Sekundarstufe I und bei der Anerkennung auswärtiger Lehrdiplome die erarbeiteten Berichte, und im besondern die Empfehlungen des Ausschusses Lehrerbildung (Seite 49 des Auswertungsberichtes), mit zu berücksichtigen.
- 3 Unter den Ausbildungsstätten ist ein ständiger Erfahrungsaustausch sicherzustellen. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass in diesen Erfahrungsaustausch auch die Leiter der Reallehrerausbildungen einbezogen werden.

Von der Plenarversammlung der EDK am 22. März 1985 beschlossen.

**ORGANE, INSTITUTIONEN, KOMMISSIONEN UND DELEGATIONEN DER EDK
ORGANES, INSTITUTIONS, COMMISSIONS ET DLEGATIONS DE LA CDIP**

A. ORGANE / ORGANES

**1. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) /
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP)**

Zürich	Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen, Zürich
Bern	Regierungsrat Henri-Louis Favre, Bern
Luzern	Regierungsrat Dr. Walter Gut, Luzern
Uri	Regierungsrat Hans Danioth, Altdorf
Schwyz	Regierungsrat Karl Bolfig, Rickenbach
Obwalden	Regierungsrat Alfred von Ah, Giswil
Nidwalden	Regierungsrat Meinrad Amstutz, Stans
Glarus	Regierungsrat Fritz Weber, Glarus
Zug	Regierungsrat Dr. Anton Scherer, Zug
Fribourg	Conseiller d'Etat Marius Cottier, Fribourg
Solothurn	Regierungsrat Fritz Schneider, Solothurn
Basel-Stadt	Regierungsrat Dr. Hans-Rudolf Striebel, Basel
Basel-Landschaft	Regierungsrat Paul Jenni, Liestal
Schaffhausen	Regierungsrat Bernhard Stamm, Schaffhausen
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Hans Höhener, Herisau
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Carlo Schmid, Appenzell
St. Gallen	Regierungsrat Ernst Rüesch, St. Gallen (Präsident)
Graubünden	Regierungsrat Otto Largiadèr, Chur
Aargau	Regierungsrat Dr. Arthur Schmid, Aarau
Thurgau	Regierungsrat Dr. Arthur Haffter, Frauenfeld
Ticino	Consigliere di Stato Carlo Speziali, Bellinzona
Vaud	Conseiller d'Etat Pierre Cevey, Lausanne
Valais	Conseiller d'Etat Bernard Comby, Sion
Neuchâtel	Conseiller d'Etat Jean Cavadini, Neuchâtel
Genève	Conseiller d'Etat André Chavanne, Genève
Jura	Ministre Roger Jardin, Delémont

2. Vorstand / Comité

Präsident / Président: Regierungsrat Ernst Rüesch, St. Gallen

Mitglieder / Membres: Conseiller d'Etat Jean Cavadini, Neuchâtel;
Conseiller d'Etat Bernard Comby, Sion; Regierungsrat Dr. Walter Gut,
Luzern; Regierungsrat Dr. Arthur Haffter, Frauenfeld; Regierungsrat
Paul Jenni, Liestal; Regierungsrat Dr. Anton Scherer, Zug; Regie-
rungsrat Dr. Arthur Schmid, Aarau.

Generalsekretär / Secrétaire général:

Prof. Dr. Eugen Egger, Bern (bis Januar 1985)
lic. iur. Moritz Arnet, Bern (ab Februar 1985)

3. Sekretariat EDK / Secrétariat CDIP

Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern; Tel. 031 / 46 83 13

4. Geschäftsprüfungsstelle / Vérificateurs des comptes

Finanzdirektion des Kantons Zürich, Zürich / Direction des finances du canton de Zurich, Zurich.

B. INSTITUTIONEN / INSTITUTIONS

1. Schweizerische Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen /
Centre suisse de documentation en matière d'enseignement et d'éducation

15, route des Morillons, 1218 Grand-Saconnex GE

Direktor / Directeur: Dr. Peter Gentinetta

Aufsichtskommission / Commission de surveillance:

Präsident / Président: Pierre Cevey, Lausanne

Mitglieder / Membres: Moritz Arnet, EDK, Bern; Urs Hochstrasser,
BBW, Bern; François Landgraf, Département fédéral des finances,
Berne

2. Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung /
Centre suisse de coordination pour la recherche en matière d'éducation

Francke-Gut, Entfelderstrasse 61, 5000 Aarau

Direktor / Directeur: Armin Gretler

Aufsichtskommission / Commission de surveillance:

Präsident / Président: Hans-Rudolf Striebel, Basel

Mitglieder / Membres: Moritz Arnet, EDK, Bern; Urs Hochstrasser, BBW,
Bern; Werner Lustenberger, BIGA/SIBP, Bern.

Wissenschaftlicher Beirat / Comité scientifique:

Präsident / Président: Iwan Rickenbacher, Lehrerseminar Rickenbach SZ

Mitglieder / Membres: Hans-Ulrich Amberg, SVEB, Zürich; Daniel Bain,
CRP du cycle d'orientation, Genève; Niklaus Blattner, BIGA, Bern;
Hanspeter Büchler, ED, Zug; Fritz Heiniger, Schweiz. Verband für
Berufsberatung, Zürich; Carlo Jenzer, ED, Solothurn; Leonhard Jost,
KOSLO/SLV, Küttigen; Edo Poggia, OFES, Berne; Hans Stricker, Amt
für Unterrichtsforschung, Bern; Uri P. Trier, Präsident PK/EDK,
Zürich; Jacques-André Tschoumy, IRDP, Neuchâtel.

3. Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrer /
Centre suisse pour le perfectionnement des professeurs de l'enseignement
secondaire

Guggistrasse 7, Postfach 140, 6000 Luzern 4

Direktor / Directeur: Fritz Egger

Administrative Aufsicht / Surveillance administrative:

Vorstand EDK / Comité CDIP

Leitender Ausschuss / Comité directeur:

Präsident / Président: Anton Scherer, Zug

Mitglieder / Membres: Georges Büttiker, Rektor DMS, Basel; Giuseppe Galeone, Wirtschaftsgymnasium, St. Gallen; Michel Girardin, Dir. Institut pédagogique, Porrentruy; Joseph Guntern, DIP, Sion; Willy Jeanneret, Centre de perfectionnement, Moutier; Peter Lutz, Präsident VSG/SSPES, Lupsingen; Monique Mischler, Collège Belvédère, Lausanne; Edo Poggia, OFES, Berne; Helmut Reichen, Präs. KSGR, Interlaken; John Rufener, Kantonsschule Riesbach, Zürich; Claude Wannemacher, Gymnase cantonal, Neuchâtel; Giovanni Zamboni, Liceo cantonale, Lugano. Stellvertreter/Suppléants: Lise Auberson, Collège Voltaire, Genève; Ernst Flammer, BBW, Bern; Hans-Peter Pfäffli, Liceo cantonale, Lugano.

C. **KOMMISSIONEN / COMMISSIONS**

1. Kommission der Departementssekretäre / Commission des secrétaires généraux

Präsident / Président: Moritz Arnet, Bern

Mitglieder / Membres: François Bettex, Lausanne; Joseph Guntern, Sion; Armando Giaccardi, Bellinzona; Walter Brandenberger, Basel; Urs Kramer, Bern; Viktor Baumeler, Luzern; Hanspeter Büchler, Zug; Rudolf Roemer, Zürich; Ernst Grünenfelder, Glarus.

Regionalvertreter / Représentants des régions: Andres Basler, Aarau, NW EDK; Robert Fäh, Altdorf, IEDK; Robert Gerbex, Lausanne, SR/TI; Werner Stauffacher, St. Gallen, EDK-Ost.

2. Pädagogische Kommission / Commission pédagogique

Präsident / Président: Uri Peter Trier, Pädagogische Abteilung ED Zürich

Mitglieder / Membres: EDK/CDIP: Eugen Egger, Bern; Jean-Pierre Meylan, Bern; Werner Heller, Bern; Regionen/Régions: Andres Basler, Aarau, NW EDK; Heinrich Lang, Frauenfeld, EDK-Ost; Robert Gerbex, Lausanne, SR/TI; Anton Strittmatter, Luzern, IEDK; Päd. Experten/Experts péd.: Fernand Barbay, Lausanne; François Bettex, Lausanne; Karl Brönnimann, Liestal; Dario Calloni, Lugano; Armand Christe, Genève; Jean Eigenmann, Genève; Ferdinand Guntern, Schwyz; Heinrich Niedermann, St. Gallen; Hans Stricker, Bern; Jacques-André Tschoumy, Neuchâtel; KOSLO/CASE:

Friedrich von Bidder, Basel; Ursula Bruhin, Küssnacht a.R.; Werner Brüttsch, Büttenhardt; Peter Gentinetta, Genève; Graziella Guenat-Brambilla, Renens; Lucienne Maspéro, Vézenaz; Karl Schaub, Zürich; Werner Schenker, Schlieren; André Schwab, Orvin; BBW/OFES: Edo Poggia, Berne; (Stellvertr.: Ernst Flammer, Bern;) BIGA/OFIAMT: Werner Lustenberger, Bern; (Stellvertr.: Peter Füglistner, Bern;) MSK/CES: Heinz Wyss, Biel; Schweiz. Koordinationsstelle für Bildungsforschung/Centre suisse de coordination pour la recherche en matière d'éducation: Armin Gretler, Aarau.

3. Kommission für Mittelschulfragen / Commission de l'enseignement secondaire

Präsident / Président: Giovanni Zamboni, Pregassona

Mitglieder / Membres: EDK/CDIP: Emile Blanc, Berne; Jean-Pierre Meylan, Bern; Direktorenkonferenzen/Conf. dir. d'écoles secondaires: Franz Allemann, Schwyz; (Stellvertr.: Hans Ulrich Voser, Zürich;) Mario Hess, Biel; (Rempl.: Sr. Marie-Rodolphe Zotter, Sion;) Heinz Wyss, Biel; (Rempl.: Louis Dietrich, Fribourg;) Ramon Nyffeler, Genève; (Stellvertr.: Willi Schumacher, Zug;) SHK/CUS: Rolf Deppeler, Bern; (Rempl.: Jean-Marc Barras, Berne;) BIGA/OFIAMT: André Tinturier, Berne; (Stellvertr.: Heinrich Thommen, Bern;) BBW/OFES: Edo Poggia, Berne; (Stellvertr.: Ernst Flammer, Bern;) PK/CP: Peter Gentinetta, Genève; KOSLO/CASE: VSG/SSPES: Beat Oppliger, Baden; (Stellvertr.: Peter Lutz, Lupsingen;) SSK: Hans Ulrich Wachter, Wallisellen; (Stellvertr.: Rudolf Z'Graggen, Niederhasli;) Andreas Gerber, Bolligen; (Stellvertr.: Hans Grütter, Meinisberg;) CARESP: Jutta Zender, Genève; (Rempl.: Charles Borel, Bex;) WBZ/CPS: Fritz Egger, Luzern; Regionen/Régions: Denis Gigon, Berne; Philippe Dubois, Genève (Suisse romande); Manfred Todt, Langenthal (NW EDK); Ulrich H. Jenny, Luzern (IEDK); Stephan Disch, Chur (EDK-Ost); (Stellvertr.: Peter Bommeli, St. Gallen).

4. Schweiz. Kommission für audio-visuelle Unterrichtsmittel und Medienpädagogik (SKAUM) / Commission suisse pour les moyens audio-visuels d'enseignement et l'éducation aux mass media (COSMA)

Präsident / Président: Eugen Egger, Prangins (bis/jusqu'au 31.12.1986)

Mitglieder / Membres: Andres Basler, Aarau; Christian Doelker, Zürich; Jean-Pierre Dubied, Berne; Robert Gerbex, Lausanne; Erika Herrmann, Rapperswil; Peter Kormann, Bern; Jean Martinet, Neuchâtel; Ernst Ramseier, Pratteln; Luigi Reclari, Bellinzona; Walter Weibel, Hitzkirch; Maurice Wenger, Genève

5. Kommission für Stipendienpolitik / Commission pour la politique des bourses d'études

Präsident / Président: Hans Danioth, Altdorf

Mitglieder / Membres: Moritz Arnet, GS EDK, Bern; Franz Boschung, Service des bourses DIP, Fribourg; Franz Ehrler, Eidg. Stipendienkomm. für ausl. Studierende, Freiburg; Jean Favarger, CIBE, Genève; Ernst Flammer, BBW, Bern; RR Hans Höhener, Herisau; Niklaus Merz, IKSK, Basel; Rudolf Natsch, BIGA, Bern; Paul Rauber, IKSK, Bern; Elisabeth Schmassmann, Stipendienabt. ED, Zürich; Ingrid Zwimpfer, Zentralstelle für Ausbildungsförderung, Aarau

6. Atlas-Delegation / Délégation Atlas

Präsident / Président: André Chavanne, Genève

Mitglieder / Membres: Alfred Gilgen, Zürich; Henri-Louis Favre, Berne;
Walter Gut, Luzern; Carlo Speziali, Bellinzona.

Sekretär / Secrétaire: August von Rüthi, Zürich.

D. DELEGATIONEN / DELEGATIONS

1. OCDE, Comité de l'éducation:
Eugen Egger, Prangins
2. Conseil de l'Europe, Comité des Hauts Fonctionnaires de l'éducation:
Eugen Egger, Bern.
3. Conseil de l'Europe, Conseil de la coopération culturelle (CDCC):
Eugen Egger, Prangins
4. Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission / Commission nationale suisse pour l'UNESCO:
Eugen Egger, Prangins
5. Stiftungsrat des Schweiz. Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung / Conseil de fondation du Fonds national suisse de la recherche scientifique:
Jean Cavadini, Neuchâtel; Suppléant: Henri-Louis Favre, Berne
Ernst Rüesch, St. Gallen; Suppléant: Moritz Arnet, Bern
Hans-Rudolph Striebel, Basel; Suppléant: Jean-Claude Gauthier, Fribourg.
6. Koordinationskonferenz für Fragen der Wissenschaftspolitik / Conférence pour la coordination de la politique de la science:
Ernst Rüesch, St. Gallen; Moritz Arnet, Bern.
7. Schweizerische Hochschulkonferenz (Nichthochschulkantone) / Conférence universitaire suisse (cantons non universitaires):
Ausschuss / Comité: Walter Gut, Luzern.
Plenum / Plénière: Arthur Schmid, Aarau; Walter Gut, Luzern.
Der Konferenzsekretär ist Mitglied mit beratender Stimme in Ausschuss und Plenum / Le secrétaire général est membre du Comité et de l'assemblée plénière avec voix consultative.
8. Schweizerischer Wissenschaftsrat / Conseil suisse de la science:
Marius Cottier, Fribourg; Ernst Rüesch, St. Gallen; Jean Cavadini, Neuchâtel.
9. Eidgenössische Maturitätskommission / Commission fédérale de maturité:
Eugen Egger, Bern.
10. Eidgenössische Kommission für Schulstatistik / Commission fédérale de statistique scolaire:
Eugen Egger, Bern (Präsident/Président); Jacques Prod'hom, Genève;
Ulrich H. Jenny, Luzern (IEDK); Willi Keller, St. Gallen (EDK-Ost);
August Lienin, Liestal (NW EDK); Marc Humbert, Délégué à la statistique scolaire, Neuchâtel (SR/TI).

11. Eidgenössische Konsultativkommission für das Ausländerproblem /
Commission fédérale consultative pour le problème des étrangers:
Eugen Egger, Bern.
12. Ad hoc-Kommission für Schulfragen von Ausländerkindern / Commission ad
hoc pour les questions scolaires des enfants migrants:
Eugen Egger, Bern; Daniel Grivel, Lausanne; Gerhard Keller, Zürich;
Walter Kurmann, Ebikon LU; Hans Stricker, Bern.
13. Kommission für Fragen der Schweizerschulen im Ausland / Commission
pour les questions des écoles suisses à l'étranger:
Walter Brandenberger, Basel.
14. Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende /
Commission fédérale des bourses pour étudiants étrangers:
Paul Rauber, Bern.
15. Kommission Jugendliche und Arbeitsmarkt / Commission Jeunesse et
Marché du travail:
Moritz Arnet, Bern.
16. Geschäftsleitender Ausschuss der Schweizerischen Vereinigung für
Erwachsenenbildung / Comité directeur de la Fédération suisse pour
l'éducation des adultes:
Wulf Schmid, Liestal.
17. Pestalozzi-Stiftung / Fondation Pestalozzi:
Meinrad Amstutz, Stans.
18. Eidgenössische Filmkommission / Commission fédérale du cinéma:
Robert Gerbex, Lausanne.
19. Nationale Kommission für Schulfunk der SRG / Commission nationale
radio-scolaire de la SSR:
(vakant/vacant)
20. Nationale Kommission für Schulfernsehen der SRG / Commission
nationale télé-scolaire de la SSR:
Christian Doelker, Zürich; Stellvertr.: Eugen Egger, Bern.
21. Kommission für das schweizerische Schulwandbilderwerk / Commission
"Tableaux scolaires suisses":
Robert Stadelmann, Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ), Luzern.
22. Eidgenössische Turn- und Sportkommission / Commission fédérale de
gymnastique et de sport:
Karl Bolting, Schwyz.
23. Kommission für die pädagogische Rekrutenprüfung / Commission des
examens pédagogiques des recrues:
Fritz Weber, Glarus.
24. Stiftungsrat der Schweizerischen Stiftung für Gesundheitserziehung /
Conseil de fondation de la Fondation suisse pour l'éducation de la
santé publique:
Arthur Haffter, Frauenfeld.

25. Stiftung Schweizer Jugend forscht / Fondation La science appelle les jeunes:
Hans Höhener, Herisau.
26. Stiftung für die Schweizer Jugend (General Henri Guisan) / Fondation pour la jeunesse suisse (Général Henri Guisan):
Walter Brandenberger, Basel.
27. Stiftungsrat zur Erhaltung der Hohlen Gasse bei Küssnacht / Conseil de fondation pour la protection du "Chemin creux" près de Küssnacht:
Meinrad Amstutz, Stans.
28. Stiftungsrat zur Erhaltung des Schlachtfeldes von Morgarten / Conseil de fondation pour la protection du champ de bataille de Morgarten:
Meinrad Amstutz, Stans.
29. Vereinigung Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik / Association pour le Secrétariat suisse de pédagogie curative:
Jean Sommer, Delémont (Präsident/Président); Moritz Arnet, Bern;
Anton Huber, Luzern; Robert Jäger, Aarau; Hans Keller, Herisau;
Mauro Martinoni, Bellinzona.
30. Konferenz der kantonalen Verantwortlichen im Bereich Sprachgebrechen / Conférence des responsables cantonaux dans le domaine "Troubles du langage":
August Bohny, Basel (Präsident/Président).
31. Schweizerische Kommission für Probleme der geistigen Behinderung / Commission suisse d'étude pour les problèmes des handicapés mentaux:
Armin Gugelmann, Solothurn.
32. Schweizerisches Komitee für Kulturgüterschutz / Comité suisse pour la protection des biens culturels:
Bernhard Anderes, Rapperswil SG.

TAGUNGsorte DER KONFERENZ / SEANCES DE LA CONFERENCE

Jahr/Année	Vorort	Sitzungsort / Séance à
1897/1898	Zürich	Luzern und Zürich
1899/1900	St. Gallen	St. Gallen und Baden
1901	Genève	Genève
1902	Bern	Bern
1903	Luzern	Luzern
1904	Aargau	Aarau
1905	Solothurn	Solothurn
1906	Appenzell A.Rh.	Heiden
1907	Vaud	Lausanne
1908	Obwalden	Sarnen
1909	Schaffhausen	Schaffhausen
1910	Fribourg	Fribourg
1911	Basel-Land	Liestal
1912	Glarus	Glarus
1913	Neuchâtel	Neuchâtel
1914	Thurgau	Frauenfeld
1915	Graubünden	Chur
1916	Valais	Sion
1917	Basel-Stadt	Basel
1918	keine Tagung/ pas de séance	
1919	Ticino	Lugano
1920	Zug	Zug
1921	Nidwalden	Stans
1922	Vaud	Lausanne
1923	Zürich	Zürich
1924	(Uri)	Olten
1925	Solothurn	Solothurn
1926	Genève	Genève
1927	Appenzell A.Rh.	Herisau
1928	Schwyz	Schwyz
1929	Neuchâtel	Neuchâtel
1930	Aargau	Aarau
1931	Luzern	Basel und Luzern
1932	St. Gallen	St. Gallen
1933	Fribourg	Fribourg
1934	Schaffhausen	Schaffhausen
1935	Bern	Thun
1936	Basel-Land	Liestal
1937	Glarus	Glarus
1938	Thurgau	Frauenfeld
	a.o. Sitzungen/ séances extraordinaires	Bern und Zürich
1939	Valais	Sion
1940	Graubünden	Chur
1941	Obwalden	Sarnen
1942	Ticino	Bellinzona
1943	Zug	Zug
	a.o. Sitzung / s. extraord:	Olten
1944	Zug	Zug
	a.o. Sitzung / s. extraord:	Bern

1945	Zug	Lausanne
1946	Zug	Zürich
	a.o. Sitzung / s. extraord:	Luzern
1947	Solothurn	Solothurn
	a.o. Sitzung / s. extraord:	Basel
1948	Neuchâtel	Neuchâtel
	a.o. Sitzung / s. extraord:	Bern
1949	Nidwalden	Stans
1950	Genève	Genève
1951	Aargau	Aarau
1952	Schwyz	Schwyz
1953	Appenzell A. Rh.	Herisau
	a.o. Sitzung / s. extraord:	Zürich
1954	Luzern	Luzern
1955	St. Gallen	St. Pirminsberg
	a.o. Sitzung / s. extraord:	Neuchâtel
1956	Fribourg	Fribourg
1957	Schaffhausen	Schaffhausen
1958	Bern	Oberhofen bei Thun
1959	Basel-Land	Liestal
	a.o. Sitzung / s. extraord:	Luzern
1960	Basel-Stadt	Basel
1961	Glarus	Glarus
	a.o. Sitzung / s. extraord:	Bern
1962	Thurgau	Frauenfeld
	a.o. Sitzung / s. extraord:	Ouchy / Lausanne
1963	Valais	Sion
1964	Solothurn	Solothurn
	a.o. Sitzung / s. extraord:	Lausanne
1965	Zürich	Winterthur
1966	Graubünden	Chur
1967	Uri	Altdorf
	a.o. Sitzungen / s. extraord:	Bern (3) und Zürich (1)
1968	Neuchâtel	Neuchâtel
	a.o. Sitzung / s. extraord:	Zürich und Bern

Präsidium/Présidence

1969	<u>Zug</u>	Appenzell
	a.o. Sitzung / s. extraord:	Bern
1970	Zug	Montreux
	a.o. Sitzungen / s. extraord:	Bern und Zürich
1971	Zug	Lugano
	a.o. Sitzung / s. extraord:	Zürich
1972	Zug	Aarau
	a.o. Sitzungen / s. extraord:	Bern (2)
1973	Zug	Genève
	a.o. Sitzungen / s. extraord:	Bern (2)
	Deutschschweizer EDK/ Conférence alémanique:	Zürich
1974	<u>Zürich</u>	Giswil
	a.o. Sitzungen / s. extraord:	Bern und Zürich
1975	Zürich	Zug
	a.o. Sitzungen / s. extraord:	Bern (1) u. Zürich (VDK)
	Deutschschweizer EDK/ Conférence alémanique:	Zürich

Präsidium / Présidence

1976	Zürich a.o. Sitzungen / s. extraord: Deutschschweizer EDK / Conférence alémanique	Stans Bern (2) Zürich
1977	Zürich a.o. Sitzungen / s. extraord: Deutschschweizer EDK/ Conférence alémanique	Vaduz Zürich und Bern Zürich
1978	Zürich a.o. Sitzungen / s. extraord: Deutschschweizer EDK/ Conférence alémanique	Fribourg Bern (2) Zürich
1979	Zürich a.o. Sitzungen / s. extraord: Deutschschweizer EDK/ Conférence alémanique	Schwyz Bern (3) Bern
1980	Zürich a.o. Sitzungen / s. extraord: Deutschschweizer EDK/ Conférence alémanique	Herisau Zürich und Bern Zürich
1981	Zürich a.o. Sitzungen / s. extraord: Deutschschweizer EDK/ Conférence alémanique	Luzern Bern und Zürich Zürich
1982	<u>St. Gallen</u> a.o. Sitzungen / s. extraord: Deutschschweizer EDK/ Conférence alémanique	St. Gallen Bern (2) Zürich
1983	St. Gallen a.o. Sitzungen / s. extraord: Deutschschweizer EDK/ Conférence alémanique	Bern Bern (2) Zürich
1984	St. Gallen a.o. Sitzungen / s. extraord: Deutschschweizer EDK/ Conférence alémanique	Schaffhausen Basel und Zürich Zürich
1985	St. Gallen a.o. Sitzungen / s. extraord: Deutschschweizer EDK/ Conférence alémanique	Liestal Bern (3) Aarau